



Amtsblatt

für die Stadt Forst (Lausitz)

(R A T H A U S F E N S T E R)

23. Jahrgang | Nr. 7/2014
Forst (Lausitz), den 19. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2015/2016 Seite 2

1. Änderungssatzung der Neufassung der Satzung über die mobile Entsorgung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen im Entsorgungsgebiet der Stadt Forst (Lausitz) und die Erhebung von Gebühren (Fäkaliensatzung) Seite 5

Beschlüsse

Beschlüsse der 3. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 15.10.2014 Seite 6

Beschlüsse der 4. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 19.11.2014 Seite 7

Beschlüsse der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 05.12.2014 Seite 7

Andere Bekanntmachungen

Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „1. Änderung B-Plan Innenstadt“ sowie Beschluss zur Offenlegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13 BauGB auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB Seite 9

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung zum Straßenbau Blumenstraße, von Bahnhofstraße bis Frankfurter Straße Seite 9

Einführung der Zone 30 im Bereich Kegeldamm und Änderung der Vorfahrt an der Kreuzung Sorauer Straße/ Wehrinselstraße/Görlitzer Straße Seite 10

Jagdgenossenschaftsversammlung Bohrau – Einladung Seite 10

Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz) – Eintrittspreise 2015 Seite 11

Termine der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse - Jahreskalender 2015 Seite 11

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Weihnachts- und Neujahrsgrüße Seite 12

Neujahrskonzert in der Stadtkirche St. Nikolai – Veranstaltungstipp Seite 12

Advent- und Weihnachtsstimmung rund um die Stadtkirche St. Nikolai Seite 12

Weihnachtsmarkt 2014 - Herzlichen Dank allen Sponsoren und Unterstützern Seite 12

Wahlhelfer gesucht zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Forst (Lausitz) am 22. Februar 2015 und zur möglichen Stichwahl am 15. März 2015 Seite 13

Schulanmeldung für das Schuljahr 2015/2016 Seite 13

Der Fachbereich Bauen informiert Seite 13

Information zur Kastanienallee am neu gestalteten Kegeldamm Seite 14

Der Eigenbetrieb der Stadt Forst (Lausitz), Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert:
· über Entsorgung dezentraler Abwasseranlagen gemäß § 2 Absätze 2 und 3 und § 10 Absätze 1, 2, 3 und 5 der Fäkaliensatzung ab dem 01.01.2015 Seite 14
· zur Eichfrist von zusätzlichen Messeinrichtungen entsprechend der Abwassergebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz) und der Fäkaliensatzung der Stadt Forst (Lausitz) Seite 14

Bürgerberatungen im Bürgeramt Seite 15

Informationen vom Fundbüro Seite 15

Historischer Ansichtskalender für 2015 Seite 15

Öffnungszeiten Stadtarchiv/Archiv verschwundener Orte Stadtbibliothek/Bürgeramt Seite 15

Stadtjubiläum 750 Jahre Forst 2015:
· Themenmonate Januar bis März 2015 - Veranstaltungen Seite 16
· Bild des Monats November Seite 16
· Bild des Monats Dezember Seite 18
· Kulturwege in Forst (Lausitz) Seite 18
· Aufruf für den Themenmonat Oktober 2015 Seite 19

Logistikkonferenz „Wirtschaft braucht Logistik – Logistik braucht Infrastruktur“ Seite 19

Vereine

Brandenburgisches Textilmuseum „Ausstellung - Modewelten der Barbie-Puppe“ Seite 19

Polizeisportverein 1893 e. V. - Veranstaltungen Überblick 2015 Seite 20

Heimatkalender von Sacro und Umgebung Seite 20

Netzwerk Gesunde Kinder – Wertschätzendes Seminar ehrenamtlicher Paten Seite 20

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung Seite 20

Gratulationen

Gratulationen Jubiläen Seite 21

Gratulation Ehejubiläum Seite 22

Sonstiges

Gewerbeverein Forst – Forster Stadtgutschein Seite 23

Neujahrskonzert im komfort Seite 23

Nächste Ausgabe Seite 23

Amtlicher Teil

Satzungen

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2015/2016

Präambel

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) und in Verbindung mit den §§ 100, 101 sowie 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I/11, [Nr. 35]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in der Sitzung vom 5. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungszweck

Gemäß § 106 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) ist für jede Grundschule ein Schulbezirk zu bestimmen, in dem die Schule die örtlich zuständige Schule ist. Dabei ist nach § 103 Abs. 1 BbgSchulG der geordnete Schulbetrieb sicherzustellen.

§ 2

Geltungsbereich

Die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke gilt für nachfolgend aufgeführte Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz):

Grundschule Forst Mitte	
Max-Fritz-Hammer-Straße 15	03149 Forst (Lausitz)
Grundschule Keune	
Keuner Straße 100	03149 Forst (Lausitz)
Grundschule Nordstadt	
Frankfurter Straße 48	03149 Forst (Lausitz)

§ 3

Schulbezirke der Grundschulen

(1) Für jede in § 2 genannte Grundschule wird ein Schulbezirk bestimmt. Der Schulbezirk benennt die Straßenzüge im Stadtgebiet von Forst (Lausitz), für die die jeweilige Grundschule die örtlich zuständige Schule ist.

(2) Für Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2015/2016 eingeschult werden, bestimmt sich die Zuordnung von Straßen zu Schulbezirken nach der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.12.2013 der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) Drucksachennummer SVV/0885/2013 [abgedruckt im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) Nr. 9/2013 vom 20. Dezember 2013] außer Kraft.

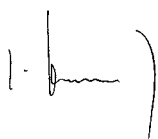
Forst (Lausitz), den *05.12.2014*

Anlage:

Zuordnung von Straßen zu Schulbezirken für das Schuljahr 2015/2016

Straßen Schulbezirk GS Forst Mitte – 2015/2016

Ahornweg	
Akazienstraße	
Albertstraße	
Alte Ziegelei	
Am Birkenwäldchen	
Am Domsdorfer	
Anger Am	
Eichengraben	
Am Haag	
Am Markt	
Am Pferdegarten	
Am Vogelherd	
Am Waldgürtel	
Am Wehr	
Am Weingarten	
Amtstraße	
An der Jahnstraße	
An der Lerchenstraße	
An der Malxe	
An der Rennbahn	
An der Walderholung	
Badestraße	
Bahnhofstraße	(von Sorauer Straße bis August-Bebel-Straße)
Beethovenstraße	
Berliner Straße	
Biebersteinstraße	
Birkenstraße	
Buchenstraße	
Cottbuser Straße	(von Berliner Straße bis Amtstraße)
Diesterwegstraße	
Döberner Straße	
Domsdorfer Kirchweg	
Domsdorfer Straße	
Dubrauer Straße	
Eberescheweg	
Eichenweg	
Einsteinstraße	
Eisenbahnstraße	
Elisabethstraße	
Erlenweg	
Euloer Straße	(von August-Bebel-Straße bis Spremberger Straße)
Fasanenweg	
Friedrichsplatz	
Fröbelstraße	
Gerberstraße	
Goethestraße	
Görlitzer Straße	
Gutenbergplatz	
Gutsweg	
Haagstraße	
Heinsiusstraße	
Herderstraße	
Hermann-Löns-Straße	
Hermann-Standtke-Straße	
Holunderweg	



Dr. Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



		Straßen Schulbezirk GS Keune – 2015/2016	
Immanuel-Kant-Straße		Ackerstraße	
Industriestraße		Alpenstraße	
Jahnstraße		Alte Gärtnerei	
Karl-Liebknecht-Straße		Am Anger	
Kastanienstraße		Am Busch	
Käthe-Kollwitz-Straße		Am Hirschsprung	
Kegeldamm		Am Keuneschen Graben	
Kirchstraße	(ungerade Hausnummern)	Am Neißeweher	
Klein Jamnoer Straße		Am Sandberg	
Kleine Amtstraße		Am Stadtfeld	
Kleine Spremberger Straße		Am Wasserwerk	
Kleine Waldstraße		An der Linde	
Kleine Weinbergstraße		An der Schwarzen Grube	
Kölziger Weg		Andreas-Hofer-Straße	
Kreuzschenkenstraße		Bademeuseler Straße	
Kuckucksweg		Brandenburger Straße	
Kurt-Rüdiger-Müller-Straße		Brigittenweg	
Lerchenstraße		Buschweg	
Lindenplatz	(Hnr. 13-15)	Cäcilienweg	
Lindenstraße		C.-A.-Groeschke-Straße	
Märkische Straße	(von Weißwasser Straße bis Domsdorfer Straße)	C.-A.-Groeschke-Straße	
Mauerstraße		Dornbuschweg	
Max-Fritz-Hammer-Straße		Dünenweg	
Max-Seydewitz-Platz		Edelweißweg	
Mühlenstraße		Enzianweg	
Muskauer Straße	(von Wasserturm bis Weißwasser Straße)	Erikaweg	
Noßdorfer Straße		Ernst-Heilmann-Straße	
Pappelstraße		Fabrikstraße	
Paul-Decker-Straße		Feldstraße	
Pestalozzistraße		Fichtestraße	
Planckstraße		Flurstraße	
Platz des Friedens		Forstweg	
Promenade Robinienweg		Friedhofstraße	
Roßstraße		Friesenstraße	
Rüdigerstraße		Gartenstraße	
Schwarzer Weg		Gertraudenweg	
Schwerinstraße		Ginsterweg	
Siedlerweg		Grabenweg	
Simmersdorfer Straße		Hederichweg	
Skurumer Straße	(von Umgehungsstraße bis Muskauer Straße)	Heideweg	
Sorauer Straße		Igelweg	
Spremberger Straße		Keuner Straße	
St. Benno		Keunescher Kirchweg	
Südstraße		Kiefernweg	
Tagorestraße		Kleine Feldstraße	
Taubenstraße		Krummer Weg	
Teichstraße		Lausitzer Straße	
Thumstraße		Lindnersweg	
Töpferstraße		Luisenweg	
Triebeler Straße	(von Wasserturm bis Weißwasser Straße)	Margaretenweg	
Tschaikowskistraße		Marienweg	
Uferstraße		Märkische Straße	(von Forstweg bis Domsdorfer Straße)
Ulmenweg		Maulbeerweg	
Umgehungsstraße		Max-Mattig-Weg	
Urwaldstraße		Neuendorfer Weg	
Waldstraße		Niederstraße	
Weberstraße		Oberstraße	
Wehrinselstraße		Paul-Högelheimer-Straße	
Weinbergstraße		Platz am Stadtwald	
Weißwasserstraße		Preschner Weg	
Wiesenstraße		Ringstraße	
Wiesenweg		Rosenweg	
Zum Turnplatz		Sandweg	
Zur Deponie		Schacksdorfer Straße	
		Schäferstraße	
		Skurumer Straße	(von Muskauer Straße bis C.-A.-Groeschke-Straße)
Stadt Forst (Lausitz) OT Groß Jamno		Sommerweg	
Stadt Forst (Lausitz) OT Klein Jamno			

Sonnenweg		Hainenweg	
Sophienweg		Heinrich-Heine-Straße	
Stadtwaldstraße		Heinrich-Werner-Straße	
Stephanweg		Hermannstraße	
Thüringer Straße		Hochstraße	
Triebeler Straße	(von Weißwasser Straße bis Groß Bademeusel)	Hohensalzaer Straße	
Wacholderweg		Inselstraße	
W.-A.-Mozart-Straße		Jänickestraße	
Wehrinselstraße		Karlstraße	
Weißagker Weg		Kirchstraße	(gerade Hausnummern)
Wildweg		Kirschweg	
Wilhelm-Busch-Straße		Kleine Frankfurter Straße	
Wotanstraße		Kleine Leipziger Straße	
Zur Försterei		Klinger Weg	
		Leipziger Straße	
		Lessingstraße	
Stadt Forst (Lausitz) OT Groß Bademeusel		Lindenplatz	(Hnr. 6, 7, 7 A)
Stadt Forst (Lausitz) OT Klein Bademeusel		Magnusstraße	
		Martinstraße	
		Meisenweg	
		Metzer Straße	
		Otto-Nagel-Straße	
		Parkstraße	
		Pestalozziplatz	
		Pfälzer Straße	
		Promenade	
		Querweg	
		Richard-Wagner-Straße	
		Robert-Koch-Straße	
		Saarlandstraße	
		Schillerstraße	
		Schmaler Weg	
		Schnepfenweg	
		Schützenstraße	
		Schwalbenstraße	
		Spechtweg	
		Sperlingsgasse	
		Virchowstraße	
		Wendenstraße	
		Weststraße	
		Willi-Jennrich-Straße	
		Zeisigweg	
		Ziegelstraße	
		Forst (Lausitz) OT Bohrau	
		Forst (Lausitz) OT Briesnig	
		Forst (Lausitz) OT Horno	
		Forst (Lausitz) OT Mulknitz	
		Forst (Lausitz) OT Naundorf	
		Forst (Lausitz) OT Sacro	

Straßen Schulbezirk Grundschule Nordstadt – 2015/2016

Alexanderstraße			
Alsenstraße			
Am Gärtchen			
Am Kreuzberg			
Amselweg			
August-Bebel-Straße			
Bahnhofstraße	(von August-Bebel-Straße bis Frankfurter Straße)		
Blumenstraße			
Charlottenstraße			
Cottbuser Straße	(von Berliner Straße bis Euloer Straße)		
Drosselweg			
Elsässer Straße			
Elsterstraße			
Euloer Straße	(von August-Bebel-Straße bis Gubener Chaussee)		
Euloer Weg			
Falkenstraße			
Finkenweg			
Förstereiweg			
Frankfurter Straße			
Friedrich-Klinke-Weg			
Friedrich-Passarius-Straße			
Fruchtstraße			
Gartenweg			
Georgh-Herwegh-Straße			
Grüner Weg			
Gubener Straße			
Gut Neu Sacro			
Gymnasialstraße			

1. Änderungssatzung

der Neufassung der Satzung über die mobile Entsorgung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen im Entsorgungsgebiet der Stadt Forst (Lausitz) und die Erhebung von Gebühren (Fäkaliensatzung)

Auf Grund der §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32),

der §§ 64, 65, 66, 72 und 74 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32),

der §§ 1, 8 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung, des Abwasserabgabengesetzes und der Rohrfernleitungsverordnung vom 02.09.2014 (BGBl. I S. 1474),

der §§ 6 und 7 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Abwasserabgabengesetz - BbgAbwAG) vom 08.02.1996 (GVBl. I/96 Nr. 03 S. 14) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) und

der Neufassung der Satzung über die mobile Entsorgung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen im Entsorgungsgebiet der Stadt Forst (Lausitz) und die Erhebung von Gebühren (Fäkaliensatzung) in der Fassung vom 10.12.2013

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 05.12.2014 die folgende 1. Änderungssatzung der Neufassung der Fäkaliensatzung beschlossen:

Artikel I Änderungen

Die Neufassung der Satzung über die mobile Entsorgung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen im Entsorgungsgebiet der Stadt Forst (Lausitz) und die Erhebung von Gebühren (Fäkaliensatzung) vom 10.12.2013 wird wie folgt geändert:

§ 10 – Entsorgungsmodalitäten, Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

(6) Die Menge des entnommenen Inhaltes der abflusslosen Sammelgrube oder Kleinkläranlage ist vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten bei jeder Entsorgung schriftlich zu bestätigen. Dazu wird ein Entsorgungsnachweis durch das Entsorgungsunternehmen gestellt, der neben der Kundennummer und dem Datum der Entleerung auch Angaben über die Art der entsorgten Anlage (abflusslose Sammelgrube oder Kleinkläranlage) enthalten muss. Der Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragter hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu kontrollieren, andernfalls wird er mit der Behauptung ausgeschlossen, die Abrechnung der Entsorgung beruhe auf falschen Feststellungen.

§ 12 – Gebührenmaßstab, Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach der Schmutzwassermenge berechnet, die in die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage eingeleitet wird. Berechnungseinheit ist 1 m³ Schmutzwasser. Die Messwerte der Messung entsprechend § 12 Absätze 5, 8 und 9 werden zur Abrechnung auf volle Kubikmeter abgerundet.

§ 12 – Gebührenmaßstab, Abs. 10 wird wie folgt neu gefasst:

(10) Erfolgt die Entsorgung von Fäkalschlamm gemäß § 10 Abs. 5, so bemisst sich die Entsorgungsgebühr nach der tatsächlich entnommenen Fäkalienmenge. Zur Abfuhrmenge gehören auch das für das Absaugen erforderliche Spülwasser sowie die Verlegung von bis zu 30 m Saugleitung. Die Berechnungseinheit ist ein 1 Kubikmeter des abgefahrenen

Grubeninhalts, gemessen an der Messeinrichtung des Spezialabfuhrfahrzeuges. Die Messwerte werden auf volle Kubikmeter aufgerundet.

§ 12 – Gebührenmaßstab, Abs. 12 wird wie folgt neu gefasst:

(12) Die Gebühr für die Entsorgung von abflusslosen Sammelgruben aus Gartengrundstücken bemisst sich nach der festgestellten Menge des abgefahrenen Grubeninhalts. Zur Abfuhrmenge gehören auch das für das Absaugen erforderliche Spülwasser sowie die Verlegung von bis zu 20 m Saugleitung. Die Berechnungseinheit ist ein Kubikmeter des abgefahrenen Grubeninhalts, gemessen an der Messeinrichtung des Spezialabfuhrfahrzeuges. Die Messwerte der Messeinrichtung des Spezialabfuhrfahrzeuges werden auf volle Kubikmeter aufgerundet.

§ 13 – Gebührensätze, Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst

(1) Die Gebühr für die Entsorgung von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben einschließlich der Aufwendungen für die Kleineinleiterabgabe beträgt (Entsorgungsgebühr für Sammelgruben mit Kleineinleiterabgabe):

8,07 Euro/Kubikmeter Frischwasser

§ 13 – Gebührensätze, Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst

(2) Kann durch den Grundstückseigentümer am Ende des Erhebungszeitraumes zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass die zugeführte Frischwassermenge bzw. das auf dem Grundstück geförderte und/oder angefallene Frischwasser, abzüglich der nachweislich zur Bewässerung genutzten oder zurückgehaltenen Wassermenge einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt wurde, so entfällt der Gebührenanteil für die Aufwendungen zur Kleineinleiterabgabe.

Die Gebühr für die Entsorgung von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben ohne Kleineinleiterabgabe beträgt (Entsorgungsgebühr für Sammelgruben ohne Kleineinleiterabgabe):

7,45 Euro/Kubikmeter Frischwasser

§ 13 – Gebührensätze, Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst

(5) Ist für die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen auf Wohngrundstücken entsprechend § 2 Absatz 3 die Verlegung eines Saugschlauches von mehr als 30 m Länge erforderlich, beträgt die Gebühr für jeden weiteren Meter (Gebühr für Mehrlängen):

1,43 Euro/Meter

§ 13 – Gebührensätze, Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst

(6) Die Gebühr für eine bedarfsgerechte Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen entsprechend DIN 4261 Teil 1 und Teil 2 nach § 10 Absatz 5 beträgt inkl. Einsammeln und Befördern je m³ abgesaugtem Fäkalschlamm:

54,72 Euro/Kubikmeter

§ 13 – Gebührensätze, Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst

(8) Die Gebühr für die Entsorgung von Sickerwasser von der Deponie Forst - Autobahn beträgt

12,43 Euro/Kubikmeter

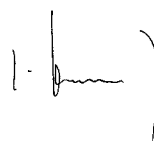
§ 18 – Fälligkeit der Gebühr, wird um den folgenden Absatz ergänzt

(6) Die Fälligkeit für Gebühren gemäß § 13 Absätze 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 beträgt 1 Monat nach Zugang des Gebührenbescheides.

Artikel II Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Forst (Lausitz), den 05.12.2014



Dr. Jürgen Goldschmidt
Bürgermeister



Sonstige amtliche Mitteilungen**Beschlüsse****Beschlüsse der 3. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 15.10.2014**

Beschlussvorlage SVV/0026/2014

Einstufung von Verkehrsanlagen - hier: Änderung der Straßenkategorie**Sorauer Straße, von Kegeldamm bis Wehrinselstraße****Max-Fritz-Hammer-Straße****Am Haag, von Kegeldamm bis Rüdigerstraße****Kegeldamm, von Sorauer Straße bis Gutenbergplatz****Gutenbergplatz, von Kegeldamm bis Kirchstraße**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Einstufung von Verkehrsanlagen wie folgt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Sorauer Straße, von Kegeldamm bis Wehrinselstraße | Anliegerstraße |
| 2. Max-Fritz-Hammer-Straße | Anliegerstraße |
| 3. Am Haag, von Kegeldamm bis Rüdigerstraße | Anliegerstraße |
| 4. Kegeldamm, von Sorauer Straße bis Gutenbergplatz | Anliegerstraße |
| 5. Gutenbergplatz, von Kegeldamm bis Kirchstraße | Anliegerstraße |

Beschlussvorlage SVV/0050/2014

Bestätigung der Ausführungsplanung zum Straßenbau Blumenstraße (von Bahnhofstraße bis Frankfurter Straße)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung zum Straßenbau der Erschließungsanlage Blumenstraße, zwischen Bahnhofstraße und Frankfurter Straße.

Beschlussvorlage SVV/0053/2014

Verkauf von Grundstücken in Forst (Lausitz)

- Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss stellte die Entbehrlichkeit der Flurstücke 224 und 225, sowie einer Teilfläche von ca. 214 m² aus Flurstück 218, der Flur 18, Gemarkung Forst fest, da diese nicht für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Forst (Lausitz) benötigt werden.
- Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Verkauf der Grundstücke in der Käthe-Kollwitz-Straße, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 224 mit 312 m² und Flurstück 225 mit 425 m², sowie eine Teilfläche von ca. 214 m² aus Flurstück 218.

Informationsvorlage SVV/0055/2014

Information zur Rücknahme einer Anfechtungsklage vor dem Verwaltungsgericht in Cottbus gegen einen Widerspruchsbescheid des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 05.09.2014 gegen die Änderungsgenehmigung Nr. 40.074. ÄO/13/1.6.2V/RS zur Errichtung von 5 Windkraftanlagen westlich des Ortsteiles Briesnig

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss wurde darüber informiert, dass die mit Schriftsatz vom 17.09.2014 an das Verwaltungsgericht in Cottbus übersandte Anfechtungsklage (zunächst ohne Begründung) zurückgezogen werden soll.

Beschlussvorlage SVV/0056/2014

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Blumenstraße, TA Frankfurter Straße bis Bahnhofstraße

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für die Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Blumenstraße, Teilabschnitt Frankfurter Straße bis Bahnhofstraße.

Vergabevorlage SVV/0058/2014

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOL/A „Reinigung von Straßeneinläufen im Stadtgebiet Forst (Lausitz)“**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Durchführung der Leistung MERGEFIELD VOBETR * MERGEFORMAT Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOL/A „Reinigung von Straßeneinläufen im Stadtgebiet Forst (Lausitz)“ ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Vergabevorlage SVV/0059/2014

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A - Schmutzwasserkanalbau Einzugsgebiet Pumpwerk Sandweg; 2. Abschnitt; 2. BA Forstweg (Wilhelm-Busch-Straße bis Märkische Straße) in Forst (Lausitz)**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für den Schmutzwasserkanalbau Einzugsgebiet Pumpwerk Sandweg, 2. Abschnitt, 2. BA Forstweg (Wilhelm-Busch-Straße bis Märkische Straße) in Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Informationsvorlage SVV/0060/2014

Projektvorschläge für die Förderperiode Interreg V-A 2014 – 2020

Über die Projektvorhaben der Stadt Forst (Lausitz) für das Kooperationsprogramm INTERREG V-A BB-PL 2014 bis 2010 wurde informiert.

Beschlussvorlage SVV/0061/2014

Verteilung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen der rechtlich unselbständigen „Heiner-Schuster-Stiftung“ aus den Jahren 2011 bis 2014

Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen der rechtlich unselbständigen „Heier-Schuster-Stiftung“ sollen entsprechend dem Stiftungsvertrag zur Unterstützung von Behinderteneinrichtungen bzw. Behindertenvereinen verwendet werden.

Die Wichern-Schule, Wiesenstraße 18 in 03149 Forst (Lausitz) soll hiermit in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Beschlüsse der 4. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 19.11.2014

Informationsvorlage SVV/0072/2014

Touristische Radwege in der Stadt Forst (Lausitz) Information über den Einsatz der finanziellen Mittel

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss wurde über den Einsatz der finanziellen Mittel für touristische Radwege in der Stadt Forst (Lausitz) informiert.

Vergabevorlage SVV/0074/2014

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOL/A „Transportleistung zur Entsorgung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen und des auf der Deponie Forst - Autobahn anfallenden Deponiesickerwassers“

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Durchführung der Leistung „Transportleistung zur Entsorgung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen und des auf der Deponie Forst – Autobahn anfallenden Deponiesickerwassers“ ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen und ermächtigte die Werkleitung weiterhin zum Abschluss eines entsprechenden Entsorgungsvertrages.

Beschlüsse der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 05.12.2014

Beschlussvorlage SVV/0047/2014

Genehmigung der Eilentscheidung über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung“ in Höhe von 650.000,00 Euro

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte die Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf vom 28.08.2014 über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 650.000,00 Euro.

Beschlussvorlage SVV/0051/2014

Gründung des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)

1. Die Stadt Forst (Lausitz) gründet zum 01.01.2015 den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz).
2. Die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) wurde beschlossen.

Beschlussvorlage SVV/0052/2014

Besetzung des Stiftungsbeirates der Stiftung Horno

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss mit sofortiger Wirkung die Neubesetzung des Stiftungsbeirates der Stiftung Horno, hier der drei Beisitzer mit:

Herrn Karl Rudolf Willnow
Herrn Christian Schuster
Herrn Jens Handreck

Beschlussvorlage SVV/0054/2014

Bestätigung der Ergänzung der Kita-Entwicklungskonzeption der Stadt Forst (Lausitz)

Die Kita-Entwicklungskonzeption der Stadt Forst (Lausitz), Beschlussvorlage Nr. SVV/0526/2011 vom 20.05.2011, wird zur langfristigen Kitabedarfsplanung durch die Benennung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft, Kita „Friedrich Fröbel“ in der Blumenstraße 11-13, Integrationskindertagesstätte „Talitha Kumi“ in der Tagorestraße 7 und die kommunale Kindertagesstätte „Kinderland“ Am Keuneschen Graben 17 als Kindertagesstätten mit langfristigen Bestand ergänzt.

Beschlussvorlage SVV/0062/2014

Beschluss zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB mit der Bezeichnung „Klein Bademeusel“ (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung), hier: Satzungsänderungsbeschluss

1. Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Bedenken
2. Satzungsbeschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die modifizierte Abwägung zu den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die modifizierte Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB mit der Bezeichnung „Klein Bademeusel“.

Beschlussvorlage SVV/0064/2014

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2015/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2015/2016.

Beschlussvorlage SVV/0066/2014

Nichtfestsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigte den Bürgermeister, von der Einführung einer Satzung zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Forst (Lausitz) abzusehen.

Beschlussvorlage SVV/0067/2014

Gesellschaftervertreter der Stadt Forst (Lausitz) in der Lausitz Klinik Forst GmbH ab 2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, dass der Verwaltungsvorstand für Finanzen und Sicherheit, Herr Jens Handreck, ab 2015 dauerhaft die Funktion des Gesellschaftervertreter der Stadt Forst (Lausitz) in der Lausitz Klinik Forst GmbH wahrnimmt.

Beschlussvorlage SVV/0071/2014

Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Jahr 2015.
Die Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorlage SVV/0073/2014

1. Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit der Bezeichnung „1. Änderung B-Plan Innenstadt“
2. Beschluss zur Offenlegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, für den bisherigen Geltungsbereich des seit dem 14.07.2006 gültigen Bebauungsplanes Innenstadt ein Bauleitplanverfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit der Bezeichnung „1. Änderung B-Plan Innenstadt“ einzuleiten. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Osten: Von der westlichen Grenze der Berliner Straße sowie von der westlichen Grenze der Flurstücke 175 und 185, Flur 16, Gemarkung Forst

Im Süden: Von der nördlichen Grenze der Flurstücke 543, 685, 444, 158/11 (Teilabschnitt), Flur 18, Gemarkung Forst, sowie der südlichen Straßenbegrenzungslinie der Hermannstraße

Im Westen: Von der östlichen Straßenbegrenzungslinie der Bahnhofstraße

Im Norden: Von der Blumenstraße und in einem Teilbereich von der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Cottbuser Straße

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung i.S.d. § 13a BauGB mit der Bezeichnung „1. Änderung B-Plan Innenstadt“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich wird wie unter 1. aufgeführt begrenzt.

Beschlussvorlage SVV/0075/2014

1. Änderungssatzung der Neufassung der Satzung über die mobile Entsorgung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen im Entsorgungsgebiet der Stadt Forst (Lausitz) und die Erhebung von Gebühren (Fäkaliensatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die 1. Änderungssatzung der Neufassung der Satzung über die mobile Entsorgung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen im Entsorgungsgebiet der Stadt Forst (Lausitz) und die Erhebung von Gebühren (Fäkaliensatzung).

Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorlage SVV/0076/2014

Veranschlagung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 73 Kommunalverfassung in Verbindung mit § 70 Kommunalverfassung - Durchführung der Straßenbaumaßnahme Blumenstraße in der Fördergebietskulisse „Aktive Stadtzentren“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) ermächtigte den Bürgermeister gemäß § 73 Kommunalverfassung in Verbindung mit § 70 Kommunalverfassung und in Verbindung mit § 5 Ziffer 3 der Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz), eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung Produkt 51.1.01.700, Sachkonto 17917000 in Höhe von 180.000,00 EUR zur Durchführung der Straßenbaumaßnahme Blumenstraße zu veranschlagen und der Erhöhung der vorhandenen Verpflichtungsermächtigung um 180.000,00 EUR für 2016 zuzustimmen.

Beschlussvorlage SVV/0077/2014

Vereinbarung zur Betreuung einer Tuchmacherschauwerkstatt und einer stadtgeschichtlichen Abteilung im Rahmen des Brandenburgischen Textilmuseums Forst (Lausitz) - Beschluss über den finanziellen Zuschuss der Stadt Forst (Lausitz) an den Museumsverein der Stadt Forst (Lausitz) e. V. für das Jahr 2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

Die Vereinbarung zur Betreuung einer Tuchmacherschauwerkstatt und einer stadtgeschichtlichen Abteilung im Rahmen des Brandenburgi-

schen Textilmuseums Forst (Lausitz) zwischen der Stadt Forst (Lausitz) und dem Museumsverein der Stadt Forst (Lausitz) e. V. vom 29. November 1996 wird im Absatz 1 des § 5 „Finanzieller Zuschuss“ wie folgt ergänzt:

Der finanzielle Zuschuss wird für das Jahr 2015 in Höhe von 128.000,00 Euro gewährt.

Beschlussvorlage SVV/0078/2014

Eintrittspreise im Ostdeutschen Rosengarten 2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Festsetzung der saisonalen Eintrittspreise für den Ostdeutschen Rosengarten gültig ab 01.05.2015.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Festsetzung einer Rabattierung der saisonalen Eintrittspreise für Kooperationspartner/Sonderwerbemaßnahmen bis max. in Höhe von 25 % der jeweils gültigen Tarife, gültig ab Mai 2015.

Beschlussvorlage SVV/0079/2014

**Kommunalwahl (Ortsbeiratswahlen in Briesnig und Groß Bademeusel) am 14. September 2014
Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss: Einwendungen gegen die Wahl zum Ortsbeirat Briesnig liegen nicht vor.

Die Wahl ist gültig.

Einwendungen gegen die Wahl zum Ortsbeirat Groß Bademeusel liegen nicht vor.

Die Wahl ist gültig.

Beschlussvorlage SVV/0080/2014

Werkleiterin des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) ab dem 01.01.2015

Der Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz) schlug gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) und § 4 Abs. 1 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) vor, Frau Juliane Gründel beginnend mit dem 01.01.2015 die Werkleitung für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zu übertragen.

Informationsvorlage SVV/0081/2014

Sachstand zur Vermarktung des Verwaltungsgebäudes Cottbuser Straße 10

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Erläuterungen zum Sachstand der Vermarktung des Verwaltungsgebäudes Cottbuser Straße 10 zur Kenntnis.

Andere Bekanntmachungen

Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens der Innenentwicklung

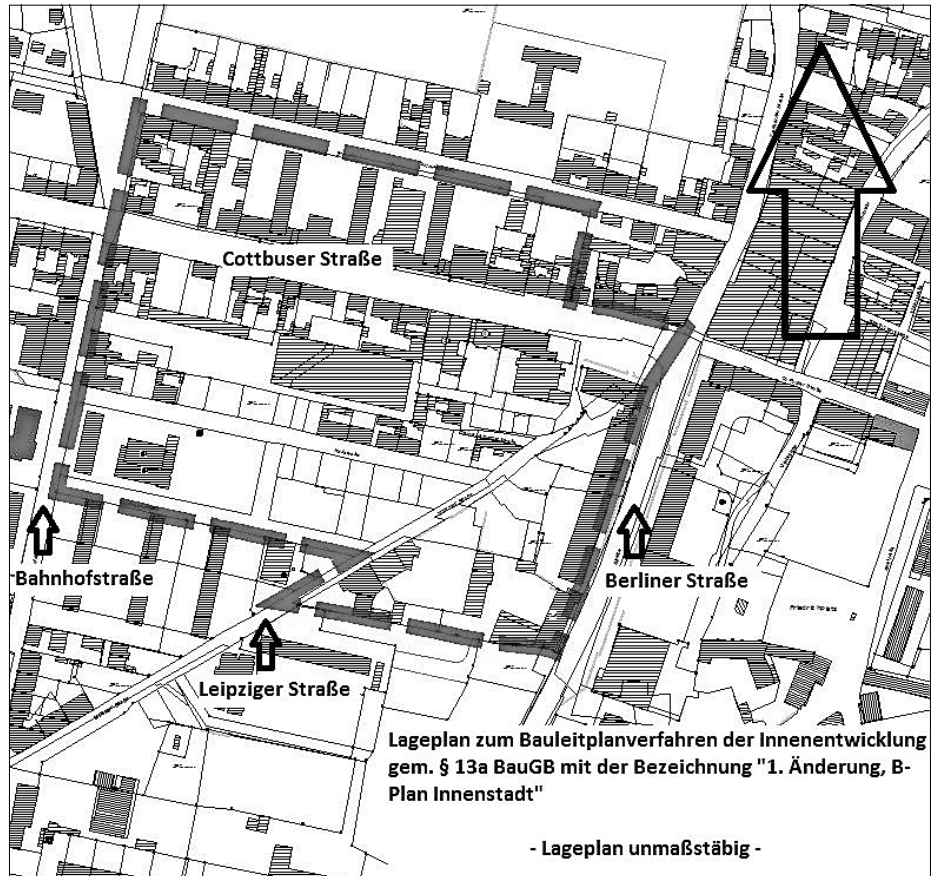
gem. § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „1. Änderung B-Plan Innenstadt“ sowie Beschluss zur Offenlegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13 BauGB auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 05.12.2014 den Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „1. Änderung B-Plan Innenstadt“ gefasst.

Gleichzeitig wurde ein Beschluss zur Offenlegung dieses Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Zur Offenlegung wird noch eine gesonderte Veröffentlichung erfolgen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Osten: von der westlichen Grenze der Berliner Straße sowie von der westlichen Grenze der Flurstücke 175 und 185, Flur 16, Gemarkung Forst
- Im Süden: von der nördlichen Grenze der Flurstücke 543, 685, 444, 158/11 (Teilabschnitt), Flur 18 Gemarkung Forst, sowie von der südlichen Straßenbegrenzungslinie der Hermannstraße
- Im Westen: von der östlichen Straßenbegrenzungslinie der Bahnhofstraße
- Im Norden: von der Blumenstraße und in einem Teilbereich von der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Cottbuser Straße



Forst (Lausitz), den 9. 12. 2014

Dr. Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung zum Straßenbau Blumenstraße, von Bahnhofstraße bis Frankfurter Straße

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Forst (Lausitz) hat am 15.10.2014 in öffentlicher Sitzung die Ausführungsplanung zum Straßenbau Blumenstraße (SVV/0050/2014) bestätigt.

Die Lagepläne der Straßenbaumaßnahme werden in der Zeit vom 09.12.2014 (Dienstag) bis einschließlich 30.01.2015 (Freitag) im Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10, im Flur 2, Obergeschoss öffentlich ausgehängt.

Die Ausführungsplanung zur Straßenbaumaßnahme können während der Sprechzeiten

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03562 989410 bzw. 03562 989411 im Fachbereich Bauen, Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10, Zimmer 318 bzw. 313 eingesehen werden.

Einführung der Zone 30 im Bereich Kegeldamm und Änderung der Vorfahrt an der Kreuzung Sorauer Straße/Wehrinselstraße/Görlitzer Straße

Die seit 2012 im Bereich des Kegeldamms, zwischen der Langen Brücke und dem Seufzersteg, durchgeführten Gestaltungs- und Aufwertungsmaßnahmen sind nach fast 2-jähriger Bauzeit abgeschlossen.

Zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität, zur Reduzierung der Lärm- und Abgasemission und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erfolgt die Ausweisung der Zone 30 im Bereich Kegeldamm. Die Zone 30 beinhaltet folgende Straßen und Straßenabschnitte:

- Kegeldamm, zwischen Gutenbergplatz und Sorauer Straße
- Straße Am Haag, zwischen Rüdiger Straße und Kegeldamm
- Max-Fritz-Hammer-Straße, zwischen Rüdiger Straße und Kegeldamm
- Sorauer Straße, zwischen Kreuzung Wehrinselstraße/Görlitzer Straße und Kegeldamm
- Görlitzer Straße

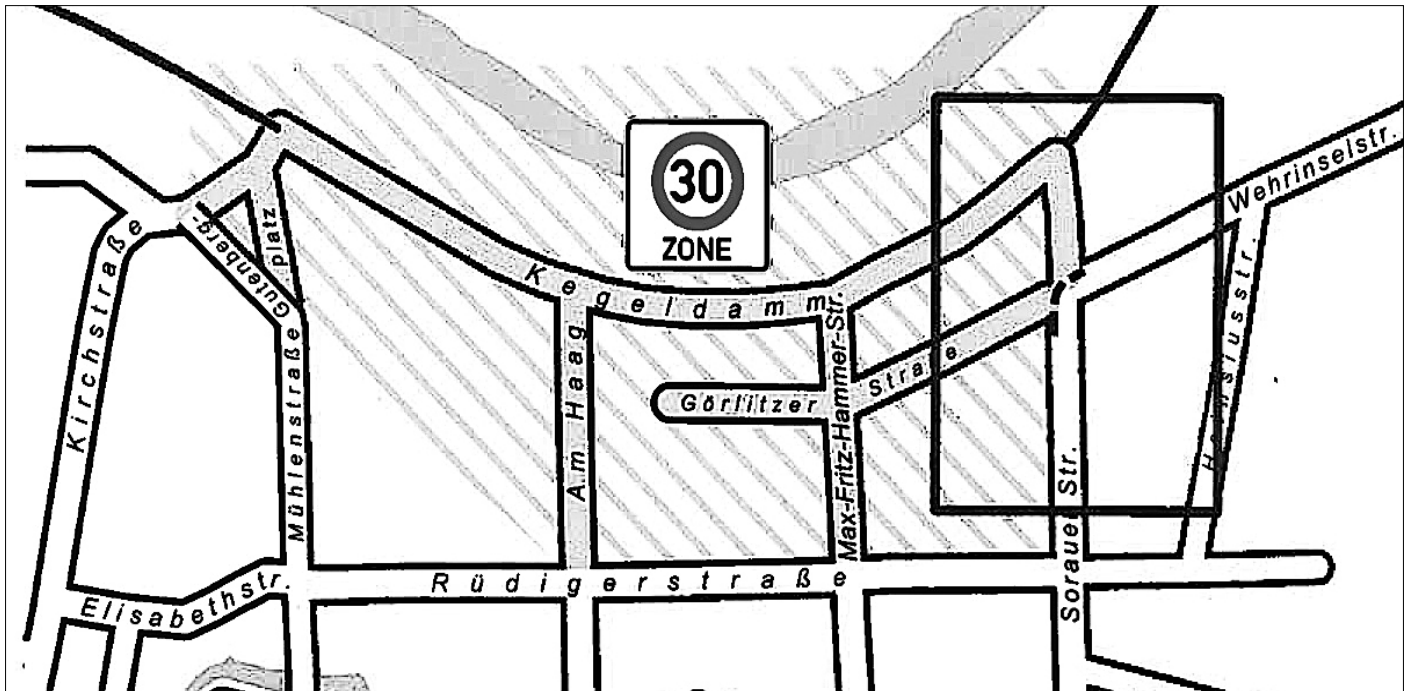


Abb. Zone 30 Kegeldamm

Was ändert sich

Die innerhalb der Zone 30 befindlichen Straßen und Straßenabschnitte dürfen mit einer maximalen Geschwindigkeit von 30 km/h befahren werden. Alle Verkehrszeichen zur Regelung der Vorfahrt werden entfernt, alle Straßen sind gleichrangig. An Kreuzungen und Einmündungen hat der von „Rechts“ kommende Verkehr Vorfahrt.

Im Zusammenhang mit der Ausweisung der Zone 30 im Bereich Kegeldamm wird die Vorfahrt an der Kreuzung Sorauer Straße/Wehrinselstraße/Görlitzer Straße geändert. Der Straßenzug Sorauer Straße/Wehrinselstraße wird abbiegende Hauptstraße (Siehe Abbildung). Zusätzlich zu den angeordneten Verkehrsschildern erfolgt die Markierung der Fahrbahn zur Kennzeichnung des Verlaufs der Hauptstraße.

Die Änderung der Beschilderung erfolgt in der 50. und 51. Kalenderwoche 2014. Für einen Zeitraum von 1 Monat werden an den betroffenen Kreuzungen und Einmündungen zusätzliche Verkehrsschilder, die auf die geänderte Vorfahrt hinweisen, aufgestellt.

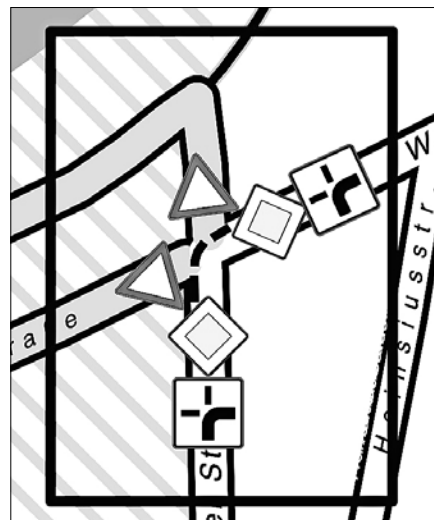


Abb. abbiegende Hauptstraße
Sorauer Straße/Wehrinselstraße

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bohrau

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bohrau sind zu der am

Donnerstag, dem 12. März 2015, um 19.00 Uhr
im Freizeittreff Bohrau, Klein Bohrauer Straße 5

stattfindenden Jagdgenossenschaft recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Jahres 2014/2015
2. Rechenschaftsbericht des Kassenführers
3. Bericht des Rechnungsprüfers

4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jahr 2014/2015
5. Haushaltsplan 2015/2016
6. Wahl des Rechnungsprüfers
7. Verschiedenes
Bericht der Jagdpächter

Bohrau, den 18.12.2014
gez. J. Krause
Jagdvorsteher

Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz), Eintrittspreise¹ 2015

Eintritt	Tageskarte	Dauerkarte ²	Dauerkarte ³ Vorverkauf (bis 30.04.)
	01.05. - 30.09.2015	01.05. - 30.09.2015	
Erwachsener	5,00 €	30,00 €	25,00 €
Ermäßigter Eintritt	2,50 €	15,00 €	12,00 €
Kinder bis zum vollendetem 6. Lebensjahr	frei		
Familienkarte I (Alleinerziehende mit eigenen Kindern)	6,00 €	35,00 €	30,00 €
Familienkarte II (Familien mit eigenen Kindern)	12,00 €	45,00 €	40,00 €
Gruppen (ab 20 Personen) p. P.	4,00 €		
Kinder- und Jugendgruppen (ab 10 Personen) p. P.	2,00 €		
Hunde	2,00 €	12,00 €	10,00 €

Ermäßigte:

Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr bis Jugendliche unter dem vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler/in mit Schülerschein (Vorlage Schülerschein ab vollendetem 15. Lebensjahr)⁴

Arbeitslosengeld I- und II-, Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Grundsicherung im Alter für Erwerbsgeminderte bzw. -unfähige (nach SGB XII), Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis (mit einem B im Ausweis ist eine Begleitperson frei)

Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende

Studenten, Auszubildende mit Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfen (nach SGB III) und Bafög-Empfänger

Leistungsbezieher nach dem Asylbewerbergesetz

- jeweils mit amtlichem Nachweis -

Gruppen:

Bei Busreisegruppen haben 1 Busfahrer und 1 Reiseleiter freien Eintritt.

Kinder- und Jugendgruppen (ab 10 Personen) hat 1 Begleitperson freien Eintritt.

Rabattierung mit Kooperationspartnern können bis 25 % vereinbart werden.

¹ Preise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

² Die Dauerkarten gelten auch 2015 für weitere Veranstaltungen, insbesondere auch für die Rosengartenfesttage. Bei Sonderveranstaltungen von Fremdveranstaltern finden die Preise keine Anwendung, hier sind die Aushänge zu beachten.

³ Die Dauerkarten gelten auch 2015 für weitere Veranstaltungen, insbesondere auch für die Rosengartenfesttage. Bei Sonderveranstaltungen von Fremdveranstaltern finden die Preise keine Anwendung, hier sind die Aushänge zu beachten.

⁴ Als Schüler im Sinne dieser Entgeltordnung gelten Personen, die eine Allgemeinbildende Schule besuchen und ab dem vollendeten 15. Lebensjahr einen Schülerschein mit eingetragener Schulform vorlegen können. Anerkannt werden auch Schülerscheine im Bereich der Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe, Berufsfachschule, Fachoberschule usw.). Als Entscheidungskriterium wird in der Einzelprüfung festgestellt, ob kein Anspruch auf Vergütung während der Schulzeit besteht.

Jahreskalender 2015**für die Termine der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse****Stadtverordnetenversammlung:**

06.03.2015 02.10.2015

06.05.2015 (Mittwoch) 04.12.2015

10.07.2015

Ausschuss für Bau und Planung:

15.01.2015 11.06.2015

12.02.2015 10.09.2015

16.04.2015 15.10.2015

21.05.2014 12.11.2015

Haupt- und Wirtschaftsausschuss:

18.02.2015 16.09.2015

22.04.2015 18.11.2015

17.06.2015

Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales:

10.02.2015 (Dienstag) 07.09.2015

16.03.2015 05.10.2015

13.04.2015 09.11.2015

08.06.2015

Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung:

26.01.2015 15.06.2015

09.02.2015 14.09.2015

16.02.2015 12.10.2015

23.03.2014 16.11.2015

20.04.2015

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Liebe Forsterinnen und Forster,
das Jahr 2014 neigt sich dem Ende entgegen. Weihnachtlicher Schmuck und Lichterglanz umhüllen unseren Alltag und wir alle freuen uns auf diese Atempause. Zu Weihnachten steht die Zeit ein wenig still. Muße für andere Gedanken. Gelegenheit, die Weihnachtsbotschaft näher ins Blickfeld zu rücken. Zum Jahreswechsel ist es ein guter Brauch, innezuhalten, auf die vergangenen Monate zurückzuschauen und einen Blick auf die kommende Zeit zu richten.

Verbunden damit sind Wünsche, Hoffnungen und Zielsetzungen für das berufliche und persönliche Umfeld, die Familie, nahestehende Menschen.

Ich wünsche, auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, friedliche Weihnachtsfeiertage im Kreise Ihrer Familien und Freunde sowie einen guten Übergang in das Jahr 2015 und danke all denen, die sich für die Allgemeinheit einbringen für die gute Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen in unserer Stadt.

Herzliche Grüße
Dr. Jürgen Goldschmidt
Bürgermeister

Veranstaltungstipp:

Neujahrskonzert in der Stadtkirche St. Nikolai

Musikalisch ins Festjahr „750 Jahre Forst (Lausitz)“ mit dem **Grundmann Quartett!**

„Frischer Auftakt, vielschichtiges Bukett“

Das städtische Jubiläumsjahr wird mit Musik aus den beiden Donaumetropolen Wien und Budapest eröffnet. Das Grundmann-Quartett (Oboe, Violine, Viola, Violoncello) spielt Mozart und widmet sich mit der gleichen Leidenschaft vergessenen Meisterwerken seiner Zeitgenossen. Ein Programm mit Musik voller Witz, subtil, farbig, unterhaltend, überraschend!

Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte wird gebeten.

Termin: 1. Januar 2015
17:00 Uhr
Stadtkirche St. Nikolai in Forst (Lausitz)

Advent- und Weihnachtsstimmung rund um die Stadtkirche St. Nikolai

Auch in diesem Jahr ist dank der großzügigen Unterstützung von Spendern und Sponsoren der Weihnachtsmarkt rund um die Stadtkirche St. Nikolai mit Weihnachtsbäumen festlich geschmückt.

Für den Standort neben der Stadtkirche wurde der Baum von Herrn Klaue aus Forst ausgewählt. Bei der Bergung brach leider die Spitze, sodass die Verwendung als Weihnachtsbaum nicht mehr möglich war. Glücklicherweise sprang die Familie Hartmann vom Nachbargrundstück ein und stellte eine Blautanne zur Verfügung.

Die zwei kleinen Bäume rechts und links am Eingang der Stadtkirche wurden von Familie Wilhelm aus Forst und von Familie Kühn aus dem Forster Ortsteil Klein Jamno zur Verfügung gestellt.

Die Transporttechnik – Lkw mit Sattelaufleger und Mobilkran – wurde von der Forster Firma MATTIG & LINDNER GmbH bereitgestellt.

Die Transportbegleitung/-sicherung erfolgte durch die Polizei. Die Fällung sowie die vorbereitenden Arbeiten für den Transport und zur Aufstellung führten Mitarbeiter des städtischen Betriebsamtes durch.

Die Stadt Forst (Lausitz) bedankt sich herzlich für diese Unterstützung.

Weihnachtsmarkt 2014

Herzlichen Dank allen Sponsoren und Unterstützern

Agrargenossenschaft Forst e.G.
Bäckerei Axel Langner
Bäckerei Bräuer, Inh. Peter Kairys
Bäckerei Fumfah
Bäckerei Klaus Merschank
Bäckerei Maik Arlt
Bildungswerk Futura GmbH
BQS GmbH Döbern
BWS Behindertenwerk GmbH
Evangelische Kirchengemeinde Forst (Lausitz)
Familie Hartmann, Forst (Lausitz)
Familie Kühn, Forst (Lausitz) - Klein Jamno
Familie Wilhelm, Forst (Lausitz)
Festzeltbetriebe Bereit
Forster Malfreunde
Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH

750 Jahre
Stadt Forst (Lausitz)
1265-2015

1. Januar 2015
17:00 Uhr

Neujahrskonzert

GRUNDMANN-QUARTETT

EINTRITT FREI - Kollekte erbeten

"Frischer Auftakt, vielschichtiges Bukett"
Das Jubiläumsjahr der Rosenstadt wird mit Musik der beiden Donaumetropolen Wien und Budapest eröffnet. Das Grundmann-Quartett (Oboe, Violine, Viola, Violoncello) spielt Mozart und widmet sich mit der gleichen Leidenschaft vergessenen Meisterwerken seiner Zeitgenossen. Ein Programm mit Musik voller Witz, subtil, farbig, unterhaltend, überraschend!

Forst (Lausitz) - Stadtkirche St. Nikolai

Veranstalter: Stadt Forst (Lausitz) | Tel.: 03562 989-0 | www.forst-lausitz.de | Evangelische Kirchengemeinde | Tel.: 03562 7255

Förderverein Noßdorfer Wassermühle e. V.
 Funk und Technik el-kom GmbH Forst
 Gewerbeverein Rosenstadt Forst e. V.
 Herr Klaue, Forst (Lausitz)
 Herr Peter Strenzke und der Reiter- und Freizeithof Kutzeburger Mühle e. V.
 Kaufland Forst
 Landesbetrieb Forst Brandenburg, L- Oberförsterei Peitz
 Lausitz Klinikum Forst GmbH
 Mattig & Lindner GmbH
 NP-Markt Forst - Filialen Cottbuser Straße und Triebeler Straße
 REWE-Markt - Doreen Urban OHG
 Stiftung Horno
 Stadtwerke Forst GmbH
 Technischer Handel Mrose GmbH
 Vattenfall Europe Mining AG

Der Dank gilt auch den Kindereinrichtungen für die Unterstützung, zahlreichen Bürgern, welche Nadelgehölze für Dekorationszwecke kostenlos zur Verfügung gestellt haben sowie allen Beteiligten, die zum Gelingen des Forster Weihnachtsmarktes 2014 beigetragen haben.

Vielen Dank & eine besinnliche Weihnachtszeit!

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Forst (Lausitz) am 22. Februar 2015 und einer möglichen Stichwahl am 15. März 2015

Wahlhelfer gesucht!

Die Stadt Forst (Lausitz) sucht für die Durchführung der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Forst (Lausitz) am 22. Februar 2015 und für die möglicherweise stattfindende Stichwahl am 15. März 2015 dringend Bürger, die bereit sind, als Wahlhelfer in einem Wahllokal der Stadt Forst (Lausitz) tätig zu sein. Die Wahllokale sind am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Anschließend erfolgt durch die jeweiligen Wahlvorstände die Auszählung der Stimmen. Für die Ausführung dieses Ehrenamtes wird jedem Mitglied in einem Wahlvorstand ein Erfrischungsgeld gewährt. Interessierte Bürger können sich im Fachbereich Bürgerservice bei Frau Liebig, Promenade 9, Rathaus, Zimmer 407, Telefon 989-163, E-Mail: k.liebig@forst-lausitz.de, melden.

Schulanmeldung für das Schuljahr 2015/2016

Zum Schuljahr 2015/2016 werden alle Mädchen und Jungen schulpflichtig, die bis zum 30. September 2015 sechs Jahre alt werden. Die Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung der Schulbezirke - Drucksachenummer SVV/0064/2013 - veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 7/2014.

Die Schulanmeldung ist zu folgenden Terminen im Sekretariat der Schule unter Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes und der Bestätigung der Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung vorzunehmen. Das anzumeldende Kind soll bei der Anmeldung der Schulleitung vorgestellt werden. Zur weitgehenden Vermeidung von Wartezeiten ist es zweckmäßig, im Voraus einen konkreten Termin mit der Schulleitung zu vereinbaren.

Termine:

Schule	Datum	Uhrzeit
Grundschule Forst Mitte Telefon: 7163	13. Januar 2015	09:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr
	14. Januar 2015	11:00 bis 16:00 Uhr
Grundschule Keune Telefon: 7270	12. Januar 2015	08:00 bis 12:00 Uhr 14.00 bis 17:00 Uhr
	14. Januar 2015	09:00 bis 12:00 Uhr
Grundschule Nordstadt Telefon: 698080	13. Januar 2015	14:00 bis 18:00 Uhr
	14. Januar 2015	13:00 bis 17:00 Uhr

Der Fachbereich Bauen informiert

Folgende Bauleistungen wurden fertig gestellt:

- Straßenbau Querweg
- Straßen- und Leitungsbau St. Benno
- Umsetzung Spielplatz Briesnig und Ergänzung Spielplatz Sacro
- Straßenbeleuchtung LED-Umrüstung im Stadtgebiet Forst
- Neubau Radweg Alsenstraße bis Schlaugks Eckchen
- Neubau Durchlass Meisenweg

In Ausführung befinden sich:

- **Neubau Brücke Sorauer Straße** (Bauzeit 15.09.2014 bis November 2015)
Der gegenwärtige Stand der Bauleistungen entspricht dem Zeitplan. In der 51. Kalenderwoche 2014 erfolgt die Verlegung des vorgefertigten Überbaus.
- **Straßen-, Kanal- und Leitungsbau Andreas-Hofer-Straße** (Bauzeit 29.09.2014 bis 30.08.2015) Hier erfolgen die Arbeiten am Schmutzwasserkanal im Auftrag der Städtischen Abwasserbeseitigung.

In der Bauvorbereitung und in Ausschreibung befinden sich:

- Straßenbau Blumenstraße, zwischen Frankfurter Straße und Bahnhofstraße
- Gestaltung Freianlage Sorauer Straße/Ecke Badestraße

In Zuständigkeit der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) befindliche Baumaßnahmen

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Ausführung:

- **Erneuerung Pumpstation Edelweißweg**
Die Inbetriebnahme der neuen Pumpstation erfolgte am 03.12.2014. Die restlichen Arbeiten werden voraussichtlich bis Mitte Dezember 2014 abgeschlossen sein.
- **Erneuerung Schmutzwasser- und Niederschlagswasserableitung Sorauer Straße, TA Badestraße bis Mühlgraben**
Die Arbeiten am Schmutzwasserkanal sind abgeschlossen. Die Erneuerung der Trinkwasser- und Gasleitung durch die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co.KG ist teilweise abgeschlossen. Die Arbeiten am Niederschlagswasserkanal werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen fortgeführt.
- **Schmutzwasserableitung Pumpwerk Sandweg 2. Abschnitt, 3. BA (Andreas-Hofer-Straße und Gertraudenweg)**
Die Arbeiten am Schmutzwasserkanal in der Andreas-Hofer-Straße verlaufen planmäßig.
- **Schmutzwasserableitung Pumpwerk Sandweg 2. Abschnitt, 2. BA, Forstweg zwischen Wilhelm-Busch-Straße und Märkische Straße**
Im Abschnitt zwischen Wilhelm-Busch-Straße und Gertraudenweg ist die Erneuerung der Trinkwasserleitung, die im Auftrag der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co.KG erneuert wird, abgeschlossen. Die Arbeiten am Schmutzwasserkanal werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen fortgeführt.
- **Neubau Niederschlagswasserkanal Wehrinselstraße Teilabschnitt Paul-Högelheimer-Straße bis Brücke Mühlgraben**
Neben dem Niederschlagswasserkanal wurden auch die Trinkwasser- und Gasleitung durch die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co.KG erneuert. Bei den Arbeiten ist ein Bauverzug eingetreten. Die Wiederherstellung der Fahrbahn ist in Abhängigkeit der Witterung im Dezember vorgesehen.

Information zur Kastanienallee am neu gestalteten Kegeldamm

Für die neu gepflanzten Kastanien gibt es trotz Einhaltung der Regeln der Technik, großer Sorgfalt bei der Realisierung des Bauvorhabens einschließlich der Pflanzung sowie intensiver Pflege, engmaschiger Kontrolle über 2 Vegetationsperioden und Begleitung durch die Fachbehörden keine Rettung. Die im Frühjahr 2013 gepflanzten Kastanien sind mit dem Erreger *Pseudomonas syringae* pv. *aesculi* infiziert. Es handelt sich dabei um ein Bakterium, das Kastanien schädigt. Es wurde im Land Brandenburg bis zur Bestätigung der Erkrankung der Kastanien am Kegeldamm Ende Juli 2013 durch den Pflanzenschutzdienst noch nicht festgestellt. In Deutschland ist das Bakterium seit 2007 bekannt.

Die Erkrankung ist erkennbar am Austritt von braun-schwarzem, teerartigem Ausfluss im Stammbereich, dunklen Flecken und an Stamm- und Aststrissen. Das Laub ist teilweise braun und welk. Die Folge der Erkrankung ist das Eintrocknen und Absterben einzelner Äste und nachfolgend der gesamten Krone. Dieses Krankheitsbild ist bei über 80 % der Bäume sichtbar.

Wo die Ursachen für die Erkrankung liegen und wie die Verbreitung erfolgt, ist bisher nicht bekannt. Die Infektion kann mit Pflanzenschutzmitteln nicht bekämpft werden. Deshalb wurde empfohlen, befallendes Material sorgfältig zu entfernen und zu vernichten sowie auf eine Desinfizierung der Schnittwerkzeuge zu achten. Im Vorfeld erfolgte vor der Pflanzung der Bäume ein umfangreicher Bodenaustausch, verbunden mit der Zugabe von Pflanzsubstraten, einer Mykorrhiza-Behandlung und Maßnahmen zur Bodenbelüftung. Der Bestand wurde im Vorfeld korrekt geprüft und wies zu diesem Zeitpunkt keine Anzeichen für einen Befall oder andere Krankheiten auf.

Die Chance, dass die Jungbäume die Krankheit überstehen könnten, ist nicht zu erwarten. Der Gesamtzustand der Bäume hat sich im letzten Jahr verschlechtert. Die Abwägung aller Möglichkeiten und Risiken zur Rettung der Allee hat im Ergebnis dazu geführt, dass die komplette Rodung der jungen Kastanien unumgänglich ist. Die Schäden und daraus resultierenden Sekundärschäden sind zu groß. Nach intensiver fachlicher Beratung wurde entschieden, dass auf dem neu gestalteten Kegeldamm eine Mischbepflanzung (Allee aus verschiedenen Baumarten) erfolgt. Das Risiko zur Pflanzung einer einzigen Baumart ist aufgrund der Unsicherheit, gesunde Bäume über einen längeren Zeitraum zu erhalten, zu hoch. Grund für die Unsicherheit sind die Standortbesonderheiten am Kegeldamm in Verbindung mit zunehmenden Wetterextremen und wirtschaftliche Erwägungen im Zusammenhang mit den Folgen bei Erkrankung oder Schädlingsbefall einer Baumart.

Die nochmalige Entnahme zur Schaffung einer gesunden und entwicklungsfähigen Allee stellt die Stadt Forst(Lausitz) vor eine große Aufgabe, bei der sie auf fachliche Beratung und weitere finanzielle Unterstützung angewiesen ist. Auch sind die Erfahrungen, Meinungen und konstruktiven Vorschläge der BürgerInnen für die zukünftige Allee wichtig, die bis zum 31.01.2015 schriftlich an die Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz) oder per E-Mail an info@forst-lausitz.de weitergegeben werden können. Für ein Gespräch steht Ihnen während der Sprechzeiten Frau Sabine Jahnke, Fachbereichsleiterin Bauen, im Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10, Raum 318 zur Verfügung.

Es ist weiter möglich, finanziell mit einer Baumspende zu unterstützen. Hierfür kann die Einzahlung der Spende auf das Konto der Stadt Forst (Lausitz) bei der Sparkasse Spree-Neiße IBAN: DE74 1805 0000 3402 0000 74, BIC: WELADED1CBN oder bei der Volksbank Spree-Neiße e.G. IBAN: DE06 1809 2744 0000 0357 93, BIC: GENODEF1SPM unter Angabe des Verwendungszwecks „Baumspende Kegeldamm“ erfolgen.

Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) Eigenbetrieb der Stadt Forst (Lausitz) informiert

Information zur Entsorgung dezentraler Abwasseranlagen gemäß § 2 Absätze 2 und 3 und § 10 Absätze 1, 2, 3 und 5 der Fäkaliensatzung ab dem 01.01.2015

Die Entsorgung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben und des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen wird nach einem öffentlichen Vergabeverfahren in den Jahren 2015 und 2016 weiterhin durch die Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH durchgeführt.

Die aktuellen Tourenpläne bleiben bestehen. Auch die bekannten Ansprechpartner zur Vereinbarung eines Entsorgungstermins stehen wie gewohnt montags bis donnerstags in der Zeit 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter der Telefonnummer 0355 5829 0 zur Verfügung.

Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)
Die Werkleitung

Information zur Eichfrist von zusätzlichen Messeinrichtungen entsprechend der Abwassergebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz) und der Fäkaliensatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Die Vorschriften für die Erfassung von Wassermengen die nachweislich nicht in die zentrale bzw. dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage eingeleitet werden (z.B. für Wassermengen die zur Gartenbewässerung genutzt werden) sind in § 2 Absatz 8 der Abwassergebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz) bzw. § 12 Absatz 8 der Fäkaliensatzung Stadt Forst (Lausitz) geregelt. Dies trifft auch für Messeinrichtungen gemäß § 2 Absatz 2 b) bzw. § 12 Absatz 2 b) die in private Wasserversorgungsanlagen oder Regenwassernutzungsanlagen installiert sind zu. Diese Zähler unterliegen seit dem 01.02.2014 bzw. seit dem 01.01.2014 ausschließlich dem Verantwortungsbereich des Eigenbetriebes der Stadt Forst (Lausitz), der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz).

Installierte Messeinrichtungen (z.B. Abzugszähler), die sich noch im Eigentum eines Gebührenpflichtigen befinden und deren Eichfrist noch nicht abgelaufen ist, können gemäß § 2 Absatz 9 der Abwassergebührensatzung und § 12 Absatz 9 der Fäkaliensatzung bis zur Eichungültigkeit weiter betrieben werden.

Die Eichfrist von Messeinrichtungen zur Erfassung von Wassermengen beträgt grundsätzlich 6 Jahre. Installierte Messeinrichtungen deren Eichfrist abgelaufen ist werden bei der Gebührenerhebung nicht mehr berücksichtigt.

Die Städtische Abwasserbeseitigung empfiehlt daher jedem Gebührenpflichtigen, in dessen Eigentum sich noch eine zusätzliche Messeinrichtung befindet, die Eichfrist dieser zu überprüfen. Ist diese abgelaufen, muss der Einbau einer neuen Messeinrichtung bei der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) entsprechend den geltenden Satzungsregelung beantragt werden.

Die Anträge erhalten Sie bei der Städtischen Abwasserbeseitigung in der Euloer Straße 90 oder auf der Kläranlage Forst, Gubener Straße 141.

Sollten weitere Fragen bestehen, stehen die Mitarbeiter der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) unter der Telefonnummer 0152 56735964 zur Klärung gern zur Verfügung.

Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)
Die Werkleitung

Bürgerberatungen im Bürgeramt

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Gerhard Heuer

Dienstag

13.01.2015 und 27.01.2015

10.02.2015 und 24.02.2015

Die Terminvergabe für die Rentenansprüche/Kontenklärung erfolgt unter der Telefonnummer: **03562 99855**.

Fragen zur Existenzgründung und Existenzsicherung

Donnerstag

12.02.2015 und 05.03.2015 11 bis 16 Uhr

Die Terminvergabe für die Beratung erfolgt durch Frau Karin Hesse unter der Telefonnummer: **03563 97834**.

Die Beratungen der **Verbraucherzentrale** werden nur noch in Cottbus durchgeführt.

Termine sind telefonisch unter der landesweiten Terminhotline **01805 004049** zu vereinbaren.

Öffnungszeiten Bürgeramt

Montag u. Freitag	9 - 13 Uhr
Dienstag	9 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 - 16 Uhr
Samstag	9 - 12 Uhr

Telefonnummer: **03562 989530**

Informationen vom Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden in der Zeit vom 03.10.2014 bis 19.12.2014 im Fundbüro abgegeben:

Lfd. Nr. im Fundbuch	Tag der Abgabe	Bezeichnung der Fundsache
136/2014	08.10.2014	Winterjacke lila
139/2014	13.10.2014	Renault-Autoschlüssel
147/2014	21.10.2014	28er Herrenrad, schwarz
158/2014	17.11.2014	Nokia Handy
159/2014	18.11.2014	28er Herrenrad, schwarz
163/2014	24.11.2014	MTB rot

Weiterhin befinden sich verschiedene Schlüsselbünde, Regenschirme sowie Sporttaschen und Kleidungsstücke vom Neißeverkehr im Fundbüro.

Die Abholung der Fundsachen durch den Eigentümer kann im Fundbüro/Bürgeramt, im Rathaus erfolgen.

Ein entsprechender Eigentumsnachweis ist zu erbringen und zwar durch:

- die genaue Beschreibung der Fundsache sowie Ort und Zeitpunkt des Verlustes
- bei Fahrrädern die Fahrradnummer
- bei Handys die Gerätenummer (IMEI – Nummer des Herstellers)
- bei Schlüsseln ein Zweitschlüssel zum Vergleich

Historischer Ansichtskalender für das Jubiläumsjahr 2015



Sie haben noch kein Weihnachtsgeschenk? Seltene und eindrucksvolle historische Aufnahmen aus der Stadt Forst (Lausitz) bietet der Ansichtskalender, den das Stadtarchiv gemeinsam mit der Kalender Manufaktur Verden für 2015 herausgibt. Verschenken Sie eine Bilderreise in das alte Forst, mit unveröffentlichten frühen Aufnahmen des Forster Fotografen Walter Gärtner (1917 - 1993).

Der Kalender ist in örtlichen Buchhandlungen und Buchverkaufsstellen sowie im Bürgerbüro (Rathaus) erhältlich.

Titelangaben:

„Momentaufnahmen II: Forst (Lausitz) um 1939. Ein Bildkalender für das Jahr 2015“.

Herausgegeben von der Kalender Manufaktur Verden in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Forst (Lausitz). 13 Seiten (s/w), 42 x 30 cm (A3 Querformat).

Ladenpreis: 18,00 EUR

www.hdw-verden.de

www.historische-kalender.de

www.forst-lausitz.de

Öffnungszeiten im Stadtarchiv

Das Archiv der Stadt Forst (Lausitz) bleibt am Dienstag, dem 23. Dezember 2014 geschlossen.

Geänderte Öffnungszeiten zum Jahresende im Archiv verschwundener Orte

Das Archiv verschwundener Orte ist am 20.12.2014 bis 03.01.2015 nicht geöffnet.

Ausstellungsbesuche sind nach Voranmeldung vom 27.12.2014 bis 03.01.2015 möglich.

Weitere Informationen zum Archiv verschwundener Orte erhalten Sie unter www.verschwundene-orte.de.

Archiv verschwundener Orte

Horno, An der Dorfaue 9

03149 Forst (Lausitz)

Tel.: 03562 694836, Fax: 03562 697485

archiv@verschwundene-orte.de, www.verschwundene-orte.de

Öffnungszeiten in der Forster Stadtbibliothek

Am Mittwoch, dem 24.12.2014 und Mittwoch, den 31.12.2014 bleibt die Forster Stadtbibliothek geschlossen. Am Samstag, dem 27.12.2014 ist die Stadtbibliothek in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten Bürgeramt

Das Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) bleibt am Samstag, dem 27. Dezember 2014 geschlossen.



Stadt Forst (Lausitz)

1265-2015

750 Jahre Forst (Lausitz)

2015 blickt die Stadt Forst auf ihre 750-jährige Geschichte zurück. Gemeinsam wollen wir das große Jubiläum feiern mit einem umfangreichen Festwochenende vom 9. bis 12. Juli 2015 mit einem großen Festumzug, historischen Jahrmarkt, bunten Bühnenprogrammen, großartigen Konzerten, vielen Schaustellern und Händlern, einem Feuerwerk und vielem mehr.

Bereits seit Oktober 2014 finden unter verschiedenen Schwerpunkten Themenmonate statt. Auch das Bild des Monats und die Plakatreihe geben Einblick in die Stadtgeschichte. All dieses wäre nicht möglich ohne die Unterstützung von Sponsoren, Medienpartnern, Bürgern, Unternehmen, Vereinen und Schulen, sowohl in der Vorbereitung und Durchführung der Themenmonate, als auch in der Mitwirkung beim Festkomitee zur Vorbereitung und Durchführung der Feierlichkeiten anlässlich des 750-jährigen Stadtjubiläums von Forst (Lausitz) im Jahr 2015. Vielen Dank dafür! Wir wünschen allen Mitstreitern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jubiläumsjahr 2015.

Die nächste Sitzung des Festkomitees findet am 13. Januar 2015, um 18.00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Mitte statt.

Kontakt: Stadt Forst (Lausitz)

Mitarbeit im Festkomitee und Teilnahme am Festumzug:

Frau Neumeister, Tel.: 03562 989353

Beteiligung an Themenmonaten: Frau Beyer, Tel.: 03562 989423

Veranstaltungen im Rahmen der Themenmonate anlässlich 750 Jahre Forst (Lausitz)

Änderungen vorbehalten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Presse.

Januar 2015: Start ins Jubiläumsjahr und Wider das Vergessen

1. Januar 2015, 17.00 Uhr Stadtkirche St. Nikolai
„Neujahrskonzert“ mit dem Grundmann Quartett

15. Januar 2015, 18.00 Uhr Kompetenzzentrum
Vortrag: „70 Jahre Befreiung vom Faschismus“

22. Januar 2015, 18.00 Uhr Kompetenzzentrum
Vortrag: „70 Jahre Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten“

24. Januar 2015 von 9.00 bis 12.30 Uhr Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium
Tag der offenen Tür mit Präsentation des Schülerprojektes: „Auf der Spurensuche französischer Zwangsarbeiter in der Sprengchemie“

27. Januar 2015, 16.00 Uhr Platz des Friedens
Kranzniederlegung am „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“

29. Januar 2015, 18.00 Uhr
Forster Geschichtstammtisch mit Zeitzeugeninterviews

Februar 2015: Forst bildet sich

Februar 2015 Kita Waldhaus (Keune)
Projekttag (wetterabhängig) zum Thema „Experimente mit Schnee- und Eiskristallen“

13. Februar 2015, 10.00 – 13.00 Uhr Oberstufenzentrum I Spree-Neiße in Forst
Tag der offenen Tür „Das OSZ im Wandel der Zeit“

18. Februar 2015, 10.00 – 14.00 Uhr Wichernschule
Tag der offenen Tür

20. Februar 2015 – 3. Mai 2015 Brandenburgisches Textilmuseum
Sonderausstellung „Blick von Forster Schülern auf ihre Stadt“

25. Februar 2015, 17.00 – 19.00 Uhr Gutenberg Oberschule
„Jugendkonzert von und mit Oberschülern“

26. und 27. Februar 2015 von 08.00 bis 11.30 Uhr Grundschule Nordstadt
„Mathematik-Projekt zum Thema „Zeit“, sowie Ausstellung im Schulgebäude

März 2015: Forst im Blick der deutsch – polnischen Beziehungen

März 2015
Schulprojekte mit den jeweiligen polnischen Partnerschulen

4. März 2015
15. Jahrestag – Städtepartnerschaft Forst mit Brody und Lubsko

März 2015
Setzen von 2 Grenzrosen in Brody und Lubsko (in Planung)

8. März 2015 Internationaler Frauentag
Fahrt der Volkssolidarität Spree-Neiße ins Kulturhaus Lubsko

13. – 15. März 2015
5. Parkseminar Brody

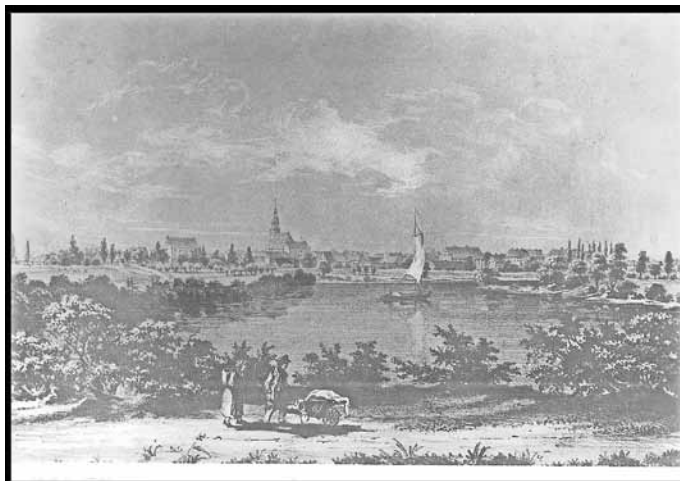
15. März 2015 Kompetenzzentrum
Ausstellungseröffnung: Identitäten? Unbekannte Manuskripte Forst-Brody-Lubsko

21. März 2015
Deutsch-polnisches Wirtschaftssymposium

22. März 2015 Kulturhaus Lubsko
Ausstellungseröffnung: Identitäten? Unbekannte Manuskripte Forst-Brody-Lubsko

27. März 2015
„KONZERT und ERZÄHLTES“ von und mit Franns-Wilfrid von Promnitz

750 Jahre Forst (Lausitz) - Bild des Monats November



Forst Anfang des 19. Jahrhunderts: Blick vom Ostufer der Neiße auf Neiße-damm und Stadt (Fotoreproduktion von unbekanntem Kunstwerk - Bild: Stadtarchiv)

Dieses Monatsbild ist ein ganz besonderer Schatz und zugleich ein Rätsel. Aus aktuellem Anlass veröffentlichen wir es heute auch als Suchaufruf und als Bitte um Mithilfe: Nicht nur wurde vor wenigen Tagen der sanierte Kegeldamm – einst einfach der Neiße-Damm genannt – eingeweiht, sondern erstmals gab es auch Hinweise auf frühere Verwendungen dieses mysteriösen Bildes. Aber der Reihe nach:

Die Vorlage zu unserem Monatsbild ist eine postkartengroße Schwarzweiß-Fotoreproduktion, die irgendwann auf unbekanntem Wege ins Stadtarchiv gelangte. Möglicherweise gehört sie zu der kleinen Anzahl weiterer Fotos, die aus den Sammlungen des aufgelösten Betriebsarchivs des VEB Forster Tuchfabriken 1992 ins Stadtarchiv übernommen wurden. Ebenso unbekannt ist das Kunstwerk, das ursprünglich als Vorlage diente: Zwar ist eine Kopie schon einmal 1994 in der Reihe „Aus der Heimat“ des Forster UK-Verlages als Titelbild verwendet worden. Auf Nachfragen in den vergangenen Jahren aber konnte niemand über Identität oder gar Verbleib des Bildes Auskunft geben. Weder eine Künstlersignatur noch Datierung noch ein Bildtitel sind überliefert. Die Fotoqualität ist nicht allzu gut; vielleicht haben wir bereits nur noch ein Foto von einem Foto vor uns. Dieses lässt nicht einmal mit Gewissheit eine Aussage darüber zu, ob es sich bei dem Originalkunstwerk um ein Gemälde, eine Zeichnung oder eine Grafik gehandelt hat. Der Abzug trägt auf der Rückseite lediglich einen Fotografenstempel, der den Abzug als DDR-zeitliche Repro ausweist (Foto Michael, 757 Forst, Str. d. Friedens 46 [= Cottbuser Str.], Reg.-Nr. I/5/307), sowie einen jüngeren handschriftlichen Archivtitel: „Forst alte Ansicht“.

Augenscheinlich handelt es sich tatsächlich um Forst: Man erkennt im Hintergrund deutlich die Stadtkirche St. Nikolai mit ihrer typischen Turmhaube, davor aufragend das neue Rathaus von 1789 und links am Stadtrand die große alte Forster Burg (das sog. „Kornhaus“). Die großen Gebäude auf der rechten Seite dürften die Stadtmühle und – an den Pappeln – das Stadtschloss mit seinen Nebengebäuden zeigen (v. l. n. r.), in dem im 18. Jahrhundert die merseburgische Herzogswitwe Luise Elisabeth residierte und ab 1744 eine Tuchmanufaktur untergebracht war.

In unserem Junibild haben wir das Stadtschloss einige Jahrzehnte später gezeigt, von einem Betrachterstandort weiter nördlich aus gesehen, nach dem Schlossbrand von 1839 mit Flachdach und nun von Fabrikgebäuden und Schornsteinen umgeben. Unser Künstler hatte dagegen ungefähr den gleichen Standort eingenommen wie schon der Zeichner der ersten bekannten Stadtansicht von 1776 (siehe Beitrag <http://750forst.wordpress.com/wie-alt-ist-forst/> „Wie alt ist Forst“).

Das Paar im Vordergrund mögen wandernde Händler oder vielleicht Dorfbewohner auf dem Weg zum Markt sein, jedenfalls handelt es sich um Angehörige der unteren Schichten. Schon ihre Kleidung lässt vermuten, dass das Bild im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts entstanden ist. Dazu passt auch, dass das Schloss noch das große Walmdach aus der Zeit vor dem Brand 1839 trägt und dass noch kein Fabrikschornstein die städtische Silhouette schmückt (die erste Dampfmaschine wurde 1844 in Forst aufgestellt).

Was jedoch so gar nicht ins Bild passen will, ist das Segelboot – genauer gesagt wohl ein Lastkahn mit Segel – und die für Forster Verhältnisse erstaunlich breite Neiße. Eigentlich gilt und galt die Neiße erst ab Guben als schiffbar.

Vor einigen Tagen nun hat uns Frank Henschel, Forster Kirchbauverein/Geschichtsstammtisch, darauf hingewiesen, dass das Bild bereits 1928 schon einmal abgedruckt worden ist, nur: ohne Boot! Damals erschien es in einer Veröffentlichung der IHK Cottbus zu Jubiläumsfirmen in ihrem Bezirk, und zwar in einem vom Forster Magistratsbeamten Dr. Walter Schläbing verfassten Beitrag zu Forst, leider auch hier ohne Angabe des Künstlers oder des damaligen Besitzers. Soweit die Druckqualität eine Aussage zulässt, scheint das Boot in jener Veröffentlichung weggelassen worden zu sein. Und noch etwas fällt auf: Am Westufer ist links deutlicher als auf unse-

rem Archiv-Foto ein weiteres Paar zu erkennen, in feinerer, bürgerlicher Kleidung (Zylinder als Kopfbedeckung, der erst nach 1820 zum „Markenzeichen“ von Bürgerlichkeit schlechthin wurde).

Dieses Paar geht augenscheinlich nicht wie die Personen im Vordergrund seinem Broterwerb nach, sondern pflegt das damals neue Hobby des Bürgers, den Spaziergang.

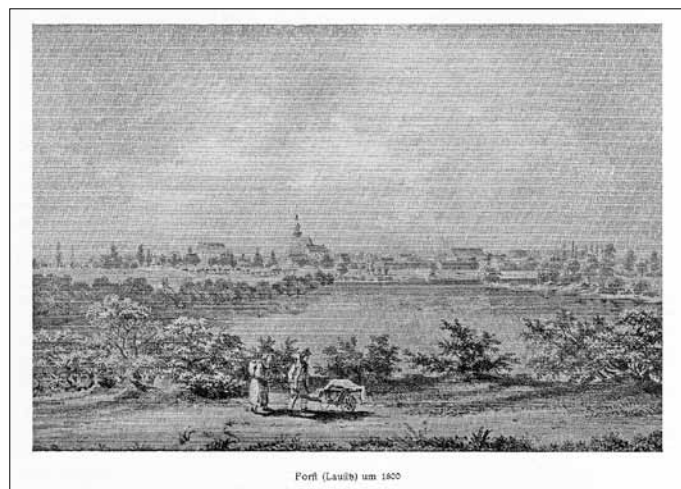


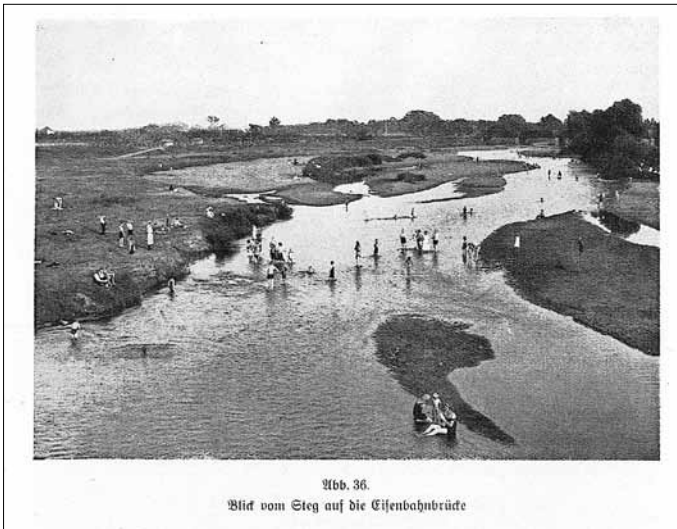
Abb. aus *Handelskammer Cottbus (Hg.): Jubiläumsfirmen im IHK-Bezirk Cottbus (1928), S. 22.* - Vorlage u. Bild: Slg. Frank Henschel, Forst (Lausitz)

Ohne Boot und mit dem Spaziergängerpaar dürfte vielen Lesern, die sich schon einmal mit Forster Stadtansichten beschäftigt haben, gleich ein anderes, viel bekannteres Bild einfallen: Die Blick auf Forst von der Neiße von Gustav Brauer aus dem Jahre 1845.



Gustav Brauer: Forst, von Südosten gesehen, Zeichnung von 1845, hier aus der Repro.-Edition des Forster Zeitungs-Verlages E. Hoene, 1925.-Bild: Stadtarchiv

Auch hier ein flanierendes Pärchen, der Mann mit Zylinder. Und weitere Details und der Bildaufbau insgesamt weisen eine frappierende Ähnlichkeit mit unserem „Rätselbild“ auf: das ganze Erscheinungsbild der Stadt, mit Kirche, Rathaus und Kornhaus; die heckenartige Begrenzung der südlichen Bebauungsgrenze (der sog. Haag, daher die heutige Straße „Am Haag“; Haag = eingehegtes Gelände); zwischen dem Haag und den Spaziergängern eine Art Wiese, auf der beidesmal Tücher zum Trocknen oder zur Bleiche aufgehängt sind; schließlich die Ähnlichkeit der Vegetation jeweils am Westufer und am Damm. Nun war Brauer kein besonders talentierter Zeichner, dafür um mehr Eindeutigkeit (jeder Baum hübsch einzeln eingezeichnet ...) und um Realismus bemüht: Denn, natürlich gab es keine Segelboote auf der Neiße, dafür bis zur Flussregulierung aber jede Menge Sandbänke und Inselchen! Wie noch diese Ansicht von 1927 zeigt, mit demselben Flussabschnitt, nur aus entgegengesetzter Blickrichtung:



Die Neiße vor den Flussregulierungsarbeiten der 1930er-Jahre, Höhe Sorauer Straße mit Blick nach Südosten, aus: Gründer/Stein (Hg.): Forst (1927), S. 57.- Bild: Stadtarchiv

Fazit: Es liegt die Vermutung nahe, dass Brauer das Werk unseres unbekannteren Künstlers gekannt hat und es – als Ausschnitt – in seiner Zeichnung festgehalten hat. Gleichsam Kronzeuge für diese Vermutung ist jenes flanierende Pärchen, das sich auf beiden Bildern so ziemlich an derselben Stelle befindet. Während der Künstler unseres Monatsbildes, ob in romantisierender Absicht oder im Bemühen um Bewerbung von Forst als zeitgenössisch modernes Logistikzentrum, ein malerisches Flussschiff ins Bild hinein setzte, hat Brauer uns trotz seiner naiven Darstellungsweise doch ein realistischeres Gesamtbild der Szenerie überliefert. Vielleicht war dies auch der Grund dafür, dass die IHK-Version von 1928 auf das Segelschiff verzichtete, wenn nicht schon unser unbekannter Künstler aus ähnlichen Gründen eine zweite Fassung unseres Monats- und Rätselbildes – ohne Boot – angefertigt hat.

Das Bild von 1845 – unser Rätselbild als Vorlage wird dementsprechend älter gewesen sein – gehört zu einer ganzen Bilderserie, die Gustav Brauer (1830 - 1917) angefertigt hat. Denn eine Leidenschaft dieses Forster Fabrikanten war es gewesen, Stadtansichten zu zeichnen oder zu malen. Viele dieser Zeichnungen sind datiert; Brauer hat sie wohl größtenteils zwischen ca. 1840 und 1870 angefertigt. Ölgemälde von ihm sollen Forster Bürgerhäuser geziert und von seiner Kunstfertigkeit Zeugnis abgelegt haben. Während die Entstehung seiner Bilderserie und die Frage nach etwaigen Vorlagen nie näher unter die Lupe genommen wurden, erfreuen sich die Brauer'schen Zeichnungen bis heute anhaltender Beliebtheit. In zahlreichen stadthistorischen Arbeiten wurden sie veröffentlicht. Schon 1925 wurden zehn Stück von ihnen vom Verlag E. Hoene (Forster Tageblatt) als Reprint-Edition veröffentlicht, darunter die hier gezeigte Neiße-Partie, nach 1990 gab es erneute Nachdrucke. Diese Editionen gehören nach den vielen Verlusten an Forster Kulturgut von 1945 heute zu den wenigen erhaltenen Bildzeugnissen, die die Stadt am Übergang zur Industrialisierung zeigen. Daher haben sie großen historischen Quellenwert, müssen aber dementsprechend auch quellenkritisch genau unter die Lupe genommen werden.

Wenn die hier angestellten Überlegungen zutreffen, stößt unser Monatsbild ein Fenster auf, um die Entstehung der Brauer'schen Bilder näher zu beleuchten und um dem Schicksal verschollenen Kulturguts aus unserer Stadt nachzuspüren.

Damit kommen wir zu dem angekündigten Suchaufruf: Wer kann Auskunft geben über Künstler, Entstehung oder Verbleib unseres Monatsbildes? Oder war am Ende alles ganz anders?: Hatte der Verlag E. Hoene 1925 schlechte Nachzeichnungen als Werk des acht Jahre zuvor in hohem Alter verstorbenen Hobbykünstlers verkauft, während der „echte“ Brauer viel talentierter war und am Ende gar der Urheber unseres Monatsbildes gewesen ist? Zeigt also unser Monats- und Rätselbild eines jener verschollenen Ölgemälde von Gustav Brauer?

Gab oder gibt es womöglich noch dieses oder ähnliche Bilder irgendwo in Privatbesitz, oder persönliche Erinnerungen oder Aufzeichnungen über ihren Verbleib? Hinweise nimmt das Stadtarchiv gern entgegen.

Schließlich erneut ein herzliches Dankeschön an Frank Henschel, für den Hinweis auf die Abbildung von 1928 und für die intensive Diskussion, die sich aus dieser Entdeckung ergab und Anlass zu dem vorstehenden Beitrag bot!

Stadtarchiv Forst (Lausitz)/Klufmann

750 Jahre Forst - Bild des Monats Dezember



Der Bärenbrunnen im Forster Rosengarten, ein Werk des Cottbuser Bildhauers Walter Adler von 1913, Aufnahme um 1939 aus dem Nachlass des Forster Fotografen Walter Gärtner (Bild: Stadtarchiv)

Das Stadtarchiv bedankt sich mit dieser historischen Winterimpression für Ihr Interesse, Ihren Zuspruch und Ihre Anregungen, wünscht eine schöne Adventszeit, eine gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jubiläumsjahr 2015!

Kulturwege in Forst (Lausitz)



www.kulturwege-forst-lausitz.de

Unter diesem Namen ist eine Webseite seit September erreichbar, die Helmut P. Fleischhauer nach einer Idee der Forsterin Sabine Lindner entwickelt hat.

Eine interessante Möglichkeit, überregional Kunstinteressierte und natürlich die Forster auf diese Schätze in Forst (Lausitz) aufmerksam zu machen. Auf der Webseite werden die Kunst- oder Kulturwerke mit einem oder mehreren Fotos und einer Standortkarte in einer Reihenfolge angezeigt, die einen sinnvollen Kultur-Weg ergeben.

Die Wege sind als Fußwege, die so 60 bis 75 Minuten dauern oder als Radwege mit einer Länge von bis zu 35 km konzipiert. Einige Wege enthalten keinen Wegeplan wie der Bereich „Fassaden“. Hier wird dazu aufgefordert bei einem Spaziergang einfach einmal inne zu halten und nach oben zu schauen. Für jeden Weg kann eine PDF-Datei generiert zum Mitnehmen ausgedruckt werden.

Die Seite enthält derzeit Informationen in deutscher und englischer Sprache, der Bereich in polnischer Sprache folgt.

Ergänzt wird die Seite mit Beiträgen zum Thema Kunst und Kultur in Forst (Lausitz) und virtuellen Rundwegen. Derzeit gibt es zehn Wege: Rosengarten, Innenstadt, Nordstadt, Südstadt, Ortsteile Nord, Ortsteile West/Süd, Hauptfriedhof, Fassaden, Energie & Industrie, Gefallenendenkmäler mit inzwischen über 200 Kunstwerken oder kulturell interessanten Sehenswürdigkeiten. Diese Wege werden ständig vervollständigt. Helmut P. Fleischhauer:

„Wenn neben Forstern auch Besucher von auswärts die Seite nutzen und neben dem Rosengarten nach ihrem Besuch dort eine Zeitlang in der Stadt verweilen, wäre das Ziel erreicht.

Vorschläge und noch fehlende Informationen oder historische Fotos zu den kulturellen und künstlerischen Sehenswürdigkeiten sind immer willkommen. Die Kontaktdaten stehen im Impressum der Seite. Ich war bei meinen Recherchen erstaunt, was es alles in Forst an Kunst und Kultur zu sehen gibt.“

Die Stadt Forst (Lausitz) bedankt sich herzlich für das Engagement!

750 Jahre Forst (Lausitz)

rosenstadt forst
lausitz

Themenmonat: Oktober 2015

Ideen- und Exponatewettbewerb

„Visionen für Forst“ – Aktiv in die Zukunft

- Aufruf -

Jeder ist aufgerufen seine Visionen für Forst (Lausitz) zu präsentieren, zu Themen aus

Wirtschaft, Wissenschaft, Arbeitsmarkt, Kultur, Kunst, Bildung, Stadtbild, Gesundheit, Ernährung, Sport, Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit, u.v.m.

Collagen, Bilder, Exponate in jeder Form (Holz, Pappe, Ton, Textil, Metall, Stein usw.), Modelle zu Erfindungen, Fotomontagen, Filme, Tonpräsentationen,

... alles kann eingereicht werden!

→ Science-Fiction, was einmal sein könnte, ist gefragt.

Wer Ideen hat und seine Visionen präsentieren möchte, kann sich **ab sofort** bei der Stadt Forst (Lausitz) melden.

E-Mail: visionen@forst-lausitz.de Telefon: 03562 989 334

Die Präsentationen sollten **bis zum 10.07.2015 fertiggestellt sein**.

Stadt Forst (Lausitz)
1265-2015

Eine Ausstellung wird im Oktober 2015 stattfinden. Die überzeugendsten „Visionen“ werden ausgezeichnet und nach einer Vernissage langfristig ausgestellt.

www.750jahre.forst-lausitz.de

Wirtschaft braucht Logistik – Logistik braucht Infrastruktur

Potentiale in der deutsch-polnischen Grenzregion

80 Experten der Logistikbranche aus Deutschland und Polen trafen sich am 04.12.2014 zu der Konferenz in Forst (Lausitz) und diskutierten über die Potentiale des Logistikstandortes Forst in der deutsch-polnischen Grenzregion und informierten über aktuelle Infrastrukturvorhaben.



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

v. l. n. r. Bogdan Mucha (persönlicher Berater des Wojewoden der Wojewodschaft Lubuskie), Dr. Jürgen Goldschmidt (Bürgermeister Stadt Forst (Lausitz)), Tomasz Szymanski (Leiter der Logistikabteilung Kronopol Sp.z.o.o.), Sven Noatzke (Geschäftsführer LION Spezialtransport GmbH)

„Grenzen überwinden durch gemeinsame Investition in die Zukunft“

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Rahmen des Operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie)-Brandenburg 2007-2013, Small Project Fund und Netzwerkprojektfonds der Euroregion Spree-Neiße-Bober, kofinanziert.



„Pokonywać granice przez wspólne inwestowanie w przyszłość“

Projekt jest współfinansowany ze środków Europejskiego Funduszu Rozwoju Regionalnego w ramach Programu Operacyjnego Współpracy Transgranicznej Polska (Województwo Lubuskie)-Brandenburgia 2007-2013, Fundusz Małych Projektów i Projekty Sieciowe Euroregionu Sprewa-Nysa-Bober.

Vereine

Brandenburgisches Textilmuseum

„Modewelten der Barbie-Puppe – Zwischen Alltag und Glamour“

Die traditionell in der Weihnachtszeit beginnende Ausstellung im Brandenburgischen Textilmuseum überrascht in diesem Jahr: Statt der Modelleisenbahn steht eine berühmte Puppe im Mittelpunkt.

Barbie hat viele Gesichter. Meist sieht man die platinblonde Puppe allerdings als Strandschönheit, im pompösen Brautkleid oder als elegante Business-Lady.

Die Ausstellung zeigt, wie vielseitig das Modeidol wirklich ist und welche Entwicklung Kleidung und Mode im Laufe der Jahrhunderte genommen haben. Auch Barbie-Puppen in nachgeschneiderten Kleidern ehemaliger Forster Rosenköniginnen machen ihre Aufwartung.

Die Ausstellung ist im Brandenburgischen Textilmuseum, Sorauer Straße 37, 03149 Forst (Lausitz) bis 07.02.2015 zu sehen. Die Türen öffnen sich Dienstag bis Donnerstag von 10 bis 17 Uhr, Freitag bis Sonntag und an den Weihnachtsfeiertagen von 14 bis 17 Uhr.

Am 24.12., 31.12. und 01.01.2015 bleibt das Museum geschlossen.

Foto: Brandenburgisches Textilmuseum



Polzeisportverein 1893 e. V.

Veranstaltungen Überblick 2015

- 26.04.2015** **Anradeln**
Eröffnung der Radfahrtsaison. Alle Radsportbegeisterten sind eingeladen zum Radeln in die Forster Umgebung. Als Auftakt für den Themenmonat Mai „Sport und Industriekultur“ mit besonderen Zielen.
- 08.05. - 10.05.2015** **8. Reit – und Springturnier**
Das Reit- und Springturnier für die ganze Familie. Im Jubiläumsjahr - Spitzensport beim Reiten und das besondere Steherrennen am Samstag.
- 23.05.2015** **5. Forster Derny – Cup**
Die Forster Innenstadt im Radsportfieber beim 5. Forster Derny – Cup mit zwei Rennen um den Sieg und Rahmenprogramm für große und kleine Gäste.
- 24.05.2015** **5. Großer Pfingstpreis der Steher**
Traditionell trifft sich am Pfingstsonntag die Steherelite im Rad – und Reitstadion und wird die Sieger ausfahren.
- 09.08.2015** **Radtourenfahrt (RTF)**
13. Forster Kuchentour - bundesweit offene Radtourenfahrt für alle. Die Strecken 45 km, 75 km, 120 km, 150 km. Mit Anmeldung und Startgebühr vort Ort.
- 27.09.2015** **Großer Herbstpreis der Steher**
Die besten Steherfahrer, national und international, treffen sich im Rad- und Reitstadion zum Saisonausklang.
- 11.10.2015** **Abradeln**
Gemeinsame Radausfahrt zum Saisonabschluss - das Ziel ist noch offen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Ankündigungen. (Änderungen vorbehalten)
Polzeisportverein 1893 Forst e. V.
Spremberger Straße 125, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 984069, Fax: 03562 693205
E-Mail: info@psv-forst-lausitz.de und unter www.psv-forst-lausitz.de

Heimatkalendar von Sacro und Umgebung 2015

Vom Heimatkalendar und seinen Merkhilfen

Schon jetzt können Interessenten einen Blick in den Heimatkalendar von Sacro und Umgebung 2015 werfen.

Über die kommenden 12 Monate in Jahr 2015 bietet der Kalender neben historischen Fotos viel Interessantes und Wissenswertes. Zum Beispiel: Vierzehn Stege und Brücken über die Neiße werden vorgestellt.

Geschichten über die Kirchenglocken – Läutejunge von Sacro, die sorbisch-wendische Hochzeit in Naundorf, über das Grafenkreuz an der Straße nach Beitsch/Kohlo und über den Weinbau in unserer Gegend.

Der Juni steht ganz im Zeichen der Beendigung des Zweiten Weltkrieges und der Flucht und Vertreibung Deutscher östlich der Neiße vor 70 Jahren.

Mit der Vorstellung einiger Lehrer an der KJS in Forst wird diese Serie beendet. Einige lustige Geschichten aus Jähnsdorf runden das Ganze ab.

Der Kalender ist erhältlich im Gutenberghaus, in der Rosen-Apotheke und in der Forster Touristinformatio.

Reinhard Natusch

Netzwerk Gesunde Kinder

Wertschätzendes Seminar der ehrenamtlichen Paten



Besonderem ehrenamtlichen Engagement gebührt besonderer Dank. Aus diesem Grund lud Frau Hoffert, Koordinatorin vom Netzwerk Gesunde Kinder in Forst alle aktiven Paten, die sich in ihrer freien Zeit in Familien mit Kindern (im Alter von 0 - 3 Jahren) ehrenamtlich einbringen, zu einer Schulung der besonderen Art in den FORSTER HOF ein. In einem Tagesseminar am 01.11.2014 konnten sich die Paten unter professioneller Seminarleitung von Sozialpädagogin Anja Gehrke- Huy fachlich austauschen, viele Impulse erhalten und auch im Blickwinkel auf sich selbst Kraftquellen für den Alltag (wieder) entdecken. Die Paten nahmen mit Freude, Offenheit und Interesse die Seminareinladung an und konnten in der gemeinsamen Mittagszeit auch die kulinarischen Sinnesmomente vor Ort genießen.



Foto: privat

In diesem Sinne - herzlichen Dank - für den unermüdlichen Einsatz der Paten. Denn ohne die Bemühungen der Paten könnte das Netzwerk die Familien nicht angemessen begleiten.

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst
Sprechzeiten: Do 15 bis 17 Uhr
Telefon: 03562 983028

Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD)
Unsere laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter
www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder
www.facebook.com/tierschutzforst



Vicky, schwarze Schäferhündin-Mischling, 1,5 Jahre alt, Wohnungshaltung gewöhnt, liebt alle Menschen, möchte aber Einzeltier sein. Der ehemalige Besitzer ist schwer erkrankt und kann sie deshalb nicht mehr halten.

Foto: privat

Das Tierheim ist zz. bis auf den letzten Platz belegt. Auch viele Katzen warten sehnsüchtig auf ein neues Zuhause. Geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße: IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81
Volksbank Spree-Neiße e.G.: IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Wir wünschen allen Freunden und Förderern des Tierasylheims frohe und erholsame Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Gratulationen

Gratulationen vom 3. Oktober bis 19. Dezember 2014



3. Oktober		19. Oktober		Lieselotte Krauss	zum 99.	Wolfgang Riedel	zum 75.
Willi Domke	zum 96.	Hans-Peter Bartke	zum 70.	Karl-Heinz Schneider	zum 70.	23. November	
Lieselotte Stein	zum 85.	Herta Scheppan	zum 90.			Elli Nothnick	zum 85.
		OT Horno		7. November		24. November	
4. Oktober		20. Oktober		Ortrud Lehmann	zum 70.	Hedwig Witte	zum 75.
Käte Günther	zum 95.	Inge Raak	zum 70.	Renate Plache	zum 70.		
Gretel Koch	zum 80.	Gabriele Schubert	zum 70.	Eberhard Winzker	zum 75.	25. November	
Johanna Krause	zum 100.			8. November		Joachim Rudolf	zum 70.
5. Oktober		22. Oktober		Wolfgang Mühlberg	zum 75.	27. November	
Dorothea Barth	zum 75.	Herta Buder	zum 99.	Gertraud Müller	zum 85.	Renate Thiel	zum 75.
Hildegard Nickel	zum 85.	Regina Lessig	zum 75.	OT Briesnig			
Günter Sallan	zum 80.	Manfred Noack	zum 75.	Dieter Rehs	zum 70.	28. November	
Sigrid Wiesner	zum 75.	OT Sacro		9. November		Christa Aipperspach	zum 90.
6. Oktober		23. Oktober		Gertrud Simon	zum 75.	Hildegard Böhm	zum 75.
Helmut Buder	zum 80.	Hanno Ullrich	zum 70.	10. November		Christine Dubrau	zum 75.
Eveline Mattigk	zum 80.	24. Oktober		Elsbeth Scholz	zum 94.	OT Sacro	
Karla Przesdzienk	zum 85.	Erika Heinrich	zum 75.	Ion Stan	zum 80.	Brunhilde Gebauer	zum 85.
Renate Rudolph	zum 80.	Ingrid Schulz	zum 75.	11. November		Horst Hussung	zum 80.
7. Oktober		25. Oktober		Ilse Behm	zum 80.	Erika Schnelle	zum 75.
Anita Lindner	zum 75.	Christel Rieger	zum 75.	Melitta Peter	zum 92.	29. November	
Ella Markus	zum 75.			Horst Radunz	zum 80.	Ursula Domain	zum 75.
OT Groß Jamno		26. Oktober		12. November		OT Mulknitz	
8. Oktober		Eberhard Brandt	zum 90.	Sieglinde Hamann	zum 70.	Emma Kem	zum 85.
Helga Dörny	zum 80.	Wolfgang Mayer	zum 75.	Liselotte Laugksch	zum 75.	30. November	
Heinrich Dudda	zum 85.	27. Oktober		Gisela Schursch	zum 85.	Fredi Scheider	zum 85.
Renate Noack	zum 70.	Margot Babrowsky	zum 92.	13. November		1. Dezember	
9. Oktober		Dieter Jentsch	zum 80.	Rosemarie Eifler	zum 70.	Hildegard Dickoff	zum 90.
Anita Bäsig	zum 80.	29. Oktober		Gottfried Stehno	zum 75.	2. Dezember	
Manfred Flamm	zum 80.	Hedwig Kretschmar	zum 91.	OT Groß Bademeusel		Günter Jäkel	zum 91.
Frieda Lehmann	zum 98.	Hannelore Mudra	zum 92.	14. November		OT Briesnig	
Erika Schmitt	zum 85.	Siegfried Urbanick	zum 75.	Horst Kahle	zum 75.	Jochen Spaarschuh	zum 70.
Rosemarie Valten	zum 75.	30. Oktober		Joachim Lange	zum 80.	3. Dezember	
10. Oktober		Gerhard Reinfeld	zum 70.	OT Naundorf		Annelies Altmann	zum 75.
Marianne Noack	zum 80.	Siegfried Schmidt	zum 80.	Klaus Mischkowsky	zum 75.	Margitta Sachse	zum 70.
Christa Preißler	zum 85.	31. Oktober		Johanna Schularick	zum 93.	Horst Schinke	zum 75.
Elli Rochlitz	zum 85.	Lydia Bredschack	zum 91.	Ursula Wilde	zum 80.	Christa Schütze	zum 85.
11. Oktober		Peter Hermann	zum 75.	16. November		4. Dezember	
Waltraud Hartmann	zum 70.	Dora Stiller	zum 103.	Theresia Franz	zum 75.	Helmut Arndt	zum 80.
12. Oktober		1. November		Helga Heinze	zum 80.	Marianne Noack	zum 75.
Erika Lehmann	zum 94.	Klaus-Peter Rüsich	zum 80.	Detlef Kleinert	zum 70.	Edith Reuter	zum 75.
13. Oktober		Galyna Strauß	zum 80.	Anita Müller	zum 75.	OT Briesnig	
Dorothea Bogatke	zum 80.	2. November		17. November		Johanna Strauch	zum 92.
Waltraud Butzner	zum 75.	Lilia Haag	zum 85.	Erika Kärgel	zum 75.	Elli Teske	zum 92.
Edward Roleczek	zum 70.	Ursula Lehmann	zum 80.	Ursula Lauke	zum 80.	5. Dezember	
16. Oktober		Helmut Nowraty	zum 91.	Gudrun Mißbach	zum 85.	Renate Grassmee	zum 80.
Heidi Budäus	zum 70.	3. November		18. November		Adelheid Mogwitz	zum 80.
Rita Osumek	zum 75.	Herbert Gieske	zum 91.	Lona Bahlo	zum 80.	Barbara Winzker	zum 70.
17. Oktober		Günter Höhne	zum 75.	Käte Seidel	zum 92.	7. Dezember	
Siegfried Dubrau	zum 85.	5. November		19. November		Siegfried Burandt	zum 75.
OT Mulknitz		Hildegard Lehnig	zum 92.	Fritz Klang	zum 85.	Johanna Eitner	zum 91.
18. Oktober		6. November		OT Naundorf		8. Dezember	
Peter Frey	zum 70.	Kornelius Friesen	zum 85.	Regine Starick	zum 80.	Ursula Hennig	zum 80.
Hilde Kretschmer	zum 91.	OT Naundorf		21. November		Natalja Hoffart	zum 93.
Brigitte Prach	zum 70.	22. November		Helmut Stressig	zum 85.	Manfred Kielow	zum 75.
Ursula Schulze	zum 70.	Ursula Krug	zum 91.				

9. Dezember

Wolfgang Patzig zum 85.

10. DezemberHelene Halke zum 91.
Marga Latza zum 80.
Renate Lauch zum 75.
Heini Löschmann zum 80.**11. Dezember**Christel Donisch zum 70.
Käthe Ottmann zum 94.
Horst Puder zum 75.
Frida Scholz zum 100.**12. Dezember**Jürgen Ackermann zum 75.
Gerhard Höpfner zum 75.
Edeltraut Kretschmer zum 80.
Grete Kunze zum 93.**13. Dezember**Erika Forth zum 75.
OT Mulknitz
Annemarie Wähner zum 94.**14. Dezember**Günther Kussin zum 75.
OT Sacro
Ilse Prosinski zum 90.**15. Dezember**Erika Fechner zum 80.
Gerda Lehmann zum 93.
Heide Much zum 75.
Christa Noack zum 80.
Dorothea Petrick zum 91.
OT Groß Bademeusel**16. Dezember**Hannelore Mischkowsky zum 75.
Ursula Pottag zum 85.**18. Dezember**Heinz Grunow zum 90.
Dieter Müller zum 70.
OT Groß Jamno
Christel Schinke zum 75.
Brigitte Volkmann zum 80.**19. Dezember**Gerda Neumann zum 90.
Lothar Reif zum 70.**Gratulation zu Ehejubiläen****„Goldene Hochzeit“**

10. Oktober 2014

Irmgard Schneider und Eberhard Schneider
in Forst (Lausitz)

30. Oktober 2014

Christel Gräbel und Peter Gräbel
in Forst (Lausitz)

30. Oktober 2014

Anita Stressig und Helmut Stressig
in Forst (Lausitz)

14. November 2014

Brigitte Werchan und Harri Werchan
in Forst (Lausitz)

17. November 2014

Gisela Lehmann und Heinz Lehmann
in Forst (Lausitz) Ortsteil Sacro

28. November 2014

Ingrid Bonke und Peter Bonke
in Forst (Lausitz)**„Diamantene Hochzeit“**

5. Oktober 2014

Erika Smoller und Reinhard Smoller
in Forst (Lausitz) Ortsteil Groß Bademeusel

11. Oktober 2014

Ursula Krug und Helmut Krug
in Forst (Lausitz)

23. Oktober 2014

Lucia Schröder und Rudi Schröder
in Forst (Lausitz)**„Eiserne Hochzeit“**

5. November 2014

Edith Kramer und Walter Kramer
in Forst (Lausitz)**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

die Stadt Forst (Lausitz) gratuliert ihren Jubilaren an dieser Stelle gern zu ihren Ehrentagen sowie den Ehepaaren zu einem Ehejubiläum.

Die Daten der Eheschließung sind nicht in jedem Fall der Meldebehörde bekannt.

Damit eine Gratulation trotzdem erfolgen kann, klären Sie bitte mit der Meldebehörde – Bürgeramt, ob die erforderlichen Daten vorliegen.

Sollten Sie diese Geste *generell nicht öffentlich wünschen* bitten wir ebenfalls um Mitteilung.

Bitte wenden Sie sich an das Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) im Rathaus in der Promenade 9, Telefon 989530 oder an das Bürgertelefon 989289. Vielen Dank.

Sonstiges


Forster Stadtgutschein

rosenstadt forst lausitz

Einfach das beste Weihnachtsgeschenk !

Gewerbeverein

www.forst-gutschein.de

Neujahrskonzert im komfort

Am Freitag, dem 9. Januar 2015 ab 19.30 Uhr findet im Forster Kompetenzzentrum (ehem. Warmbad), Gubener/Ecke Virchowstraße ein Neujahrskonzert „Zweite musikalisch – literarische Reise durch Persische Kunst“ mit Ali Pyrabý & Freunde statt.

Lassen Sie sich verzaubern von den für uns noch ungewöhnlichen Klängen einer virtuoson Musik dargeboten von Meistern der Santur und Tombak (Blechtrommel).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihre Neugier auf eine fremde Kultur aus einem fernen Land!

VVK 10,- €/erm. 6,- € (Schüler, Studenten, SGB II Empfänger) ab Mo. 15.12. an allen bek. VVKstellen, im komfort sowie online über www.kom-for.de. AK 12,- €/ 8,- € Einlass ab 19 Uhr.

Nächste Ausgabe (1/2015)
des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz)
(Rathausfenster) erscheint vorauss.
am Freitag, dem 20.03.2015.

Redaktionsschluss ist
am Dienstag, dem 10.03.2015.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister, Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz), Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103
Internet: <http://www.forst-lausitz.de>, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg